

# RUNDSCHAU

## Mittleres Zabergäu

E 20716



### Amtsblatt

für die Stadt Güglingen mit den Stadtteilen Frauenzimmern und Eibensbach und die Gemeinde Pfaffenhofen mit Ortsteil Weiler a.d.Z.



44. Woche

3. November 2023



**Am Samstag, den 11. November 2023 ist wieder Kirwe-Kult!**

Die Wilhelm-Widmaier-Halle in Pfaffenhofen öffnet um 18.00 Uhr und das Programm „Reg mi net uf“ beginnt um 20.00 Uhr. Bewirtet wird die Veranstaltung vom TSV-Pfaffenhofen mit seinen Kirwe-Spezialitäten.

### WEINAUSSCHANK ZWEIFELBERG



Am Sonntag, 5. November übernimmt der Musikverein Güglingen e. V. den Weinausschank im Zweifelberg. Wir laden Sie herzlich ein, von 11 - 18 Uhr bei herrlicher Aussicht einen Teil des Sortiments der WG Stromberg Zabergäu zu verkosten. Ebenso gibt es Rote Wurst, Käsebröte sowie Kaffee und Rührkuchen und bei kühlen Temperaturen auch Glühwein!

## Konzert



*„Von Herz zu Herz“*



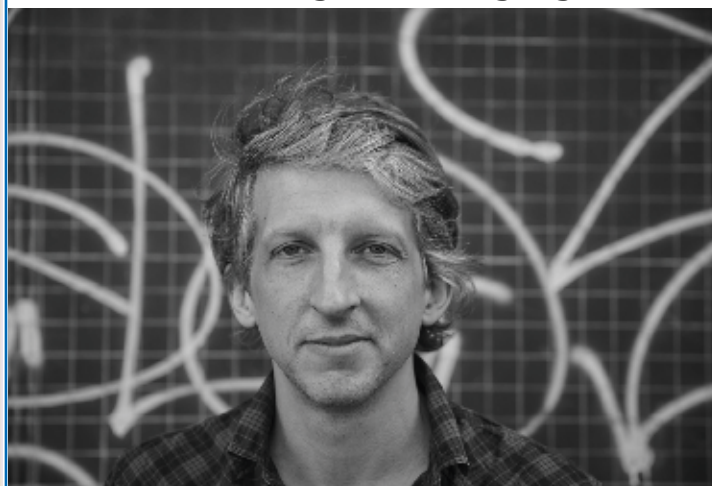
**Samstag,  
4. November**  
Herzogskelter Güglingen

Einlass 18 Uhr | Beginn 19 Uhr  
Abendkasse 9 EUR | VVK 8 EUR

VVK: Buchhandlung Taube in Güglingen |  
werkskapelle.layher@web.de | 0170/5008262

Alles Infos zum Konzert im Innenteil unter  
„Werkskapelle Layher“

**Samstag 11. November, 20 Uhr**  
William Wahl – Nachts sind alle Tasten grau  
in der Herzogskelter Güglingen



Weitere Infos zu den Veranstaltungen im Teil „Kultur  
in Güglingen“ und Tickets unter 07135/10810

## Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten der einzelnen Gemeinden

### Es feiern Geburtstag

#### Güglingen:

Am 6. November Frau Gertrud Harsch den 75.  
Am 6. November Frau Martha Hauk den 75.  
Am 7. November Frau Lucija Eidam den 70.  
Allen Jubilaren, ob genannt oder ungenannt, gratulieren wir ganz herzlich und wünschen ihnen Gesundheit und alles Gute.

### Apothekendienst

#### Freitag, 3. November

Heuchelberg-Apotheke Nordheim  
Hauptstr. 46 07133/17013

#### Samstag, 4. November

Hubertus-Apotheke Kürnbach  
Kronenstr. 7 07258/92376

#### Sonntag, 5. November

Stromberg-Apotheke Zaberfeld  
Weilerer Str. 6 07046/930123

#### Montag, 6. November

Stadt Apotheke im Medizentrum Brackenheim  
Austr. 30 07135/6530

#### Dienstag, 7. November

Apotheke Müller Nordheim  
Obere Gasse 2 07133/9011855

#### Mittwoch, 8. November

Hölderlin-Apotheke Lauffen  
Bahnhofstr. 26 07133/4990

#### Donnerstag, 9. November

Rats-Apotheke Brackenheim  
Marktstr. 4 07135/7179010

### Notfallpraxis Brackenheim Maulbronner Straße 15

Bundeseinheitliche Rufnummer: 116117  
Montag bis Freitag von 19:00 bis 22:00 Uhr  
Samstag, Sonntag, feiertags von 8 bis 22 Uhr  
Ein notdiensthabender Arzt ist nachts von 22:00 bis 7:00 Uhr in Brackenheim vor Ort und unter Tel. 116117 erreichbar.  
Der Ärztliche Notfalldienst ist zuständig in dringlichen, aber nicht akut lebensbedrohlichen Fällen.

### Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Der tierärztliche Bereitschaftsdienst ist ab sofort unter der Nummer 01805/843736 zu erreichen. Die Patientenbesitzer werden über diese Nummer nach einer kurzen Bandansage automatisch an die notdiensthabende Praxis weitergeleitet.

### Die Standesämter melden

#### Geburten

Am 18. August 2023 in Filderstadt, Leoš Leto Juri Burgstedt Sohn von Katharina und Christoph Burgstedt.

Am 16. September 2023 in Ludwigsburg, Philipp Rudi Lang Sohn von Katrin und Fabian Lang.

Am 26. September 2023 in Bietigheim-Bissingen, Luis Linninger Sohn von Sandra und Kevin Linninger.

### Stelle der Klimaschutzmanagerin beim Gemeindeverwaltungsverband Oberes Zabergäu wieder besetzt



Klimaschutzmanagerin des GVV Serina Hirschmann

Seit 1. Oktober ist Serina Hirschmann als Klimaschutzmanagerin für die Kommunen Güglingen, Pfaffenhofen und Zaberfeld tätig. Das Zabergäu ist für die 37-Jährige kein unbekanntes Terrain, da sie die letzten neun Jahre im Kulturstad der Stadt Güglingen gearbeitet hat.

Nach bald 10 Jahren in diesem Amt und einer Elternzeitpause war sie auf der Suche nach neuen Herausforderungen mit dem Wunsch im Zabergäu zu bleiben. „Der Klimaschutz ist mir schon lange ein großes Anliegen und ich freue mich, dass ich mich nun hier vor Ort dafür einsetzen kann“, so Hirschmann.

Da die Stelle über ein Jahr nicht besetzt war, stehe nun an, die unterbrochenen Projekte wieder aufzunehmen und wo möglich abzuschließen. So soll z. B. gemeinsam mit dem Forstamt eine Baumpflanzaktion mit Schulklassen umgesetzt werden. Auch das kommunale Energiemanagement muss in den Kommunen vorangetrieben und weiter ausgebaut werden.

Die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit soll ebenfalls erweitert werden, um für das Thema Klimaschutz zu sensibilisieren und darüber zu informieren. „Dabei ist es mir aber wichtig, den Klimaschutz mit positiven Botschaften zu belegen, trotz der Probleme und dem Fakt, dass keine Zeit mehr ist, das Thema aufzuschieben“, so Hirschmann. Nur so könne es gelingen, die Akzeptanz für den Klimaschutz bei Bürgerinnen und Bürgern zu erhöhen. Um die Bevölkerung frühzeitig für den Klimaschutz zu gewinnen, sollen beispielsweise auch an Schulen und Kitas Projekte angestoßen werden. In den kommenden Jahren werden daher die Klimaschutzaktivitäten an der Katharina-Kepler-Schule auch von der Klimaschutzmanagerin unterstützt, z. B. bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit oder der Projektentwicklung.

Auf der Homepage des Klimaschutzmanagements wird es auch weiterhin Informationen rund um die Themen Klimaschutz, Sanierung, Photovoltaik, Wärmeplanung und Fördermöglichkeiten für Privatpersonen geben.

Seit Oktober machen die zwei Auszubildenden im Rathaus Pfaffenhofen und Güglingen in Kooperation mit der Landesenergieagentur (LEA) eine Zusatzqualifizierung zu sogenannten Klimascouts und werden dabei von Serina Hirschmann in der Entwicklung und Umsetzung eines eigenen Projekts begleitet und unterstützt.

„Nach nur wenigen Wochen hat sich bestätigt, wie vielfältig die Aufgaben als Klimaschutzmanagerin sind und ich freue mich sehr auf die neuen Aufgaben“, so Hirschmann.

Die Projekte und der Aufgabenbereich im Bereich Klimaschutz im Oberen Zabergäu werden sich auch in den nächsten Monaten noch entwickeln.

Über Anregungen, Ideen und Fragen rund um das Thema Klimaschutz freut sich die neue Klimaschutzmanagerin, da Dialog und Beteiligung tragende Bausteine für den kommunalen Klimaschutz sind.

Erreichbar ist Serina Hirschmann unter serina.hirschmann@gueglingen.de und 07135/10869 sowie persönlich im Bauamt (Zimmer 109, 1. OG) im Güglinger Rathaus.

### Urteil des Bundessozialgerichts führt zu Einschränkungen im Ärztlichen Bereitschaftsdienst am Standort Brackenheim

Wenn der Bundesgesetzgeber nicht umgehend gegensteuert, wird die am 24. Oktober getroffene Entscheidung des Bundessozialgerichts (BSG) zu einer deutlichen Verschlechterung der ambulanten ärztlichen Notdienstversorgung in Brackenheim führen.

Für die Erfüllung dieses Dienstes hat sich im Zabergäu die hausärztliche Notfallpraxis etabliert und ist fester Bestandteil der ärztlichen Versorgung im Zabergäu. In der Notfallpraxis übernehmen sogenannte „Poolärzte“ ergänzend zu den Ärzten aus der Region notwendige Dienste in Form einer bisher als selbstständig angesehenen Tätigkeit.

Der überwiegende Teil der Poolärzte wird nicht bereit sein, Notdienste in Form eines – nach dem jetzigen Urteil – abhängigen Beschäftigungsverhältnisses eingehen. Deshalb sind dauerhafte Einschränkungen bei den Öffnungszeiten der hausärztlichen Notfallpraxis und Reduzierungen beim ärztlichen Bereitschaftsdienst zu befürchten.

Infolgedessen werden mehr Bürgerinnen und Bürger auf der Suche nach Hilfe die Notaufnahmen der heimischen Krankenhäuser in An-

#### Impressum:

**Herausgeber:** Stadt Güglingen/Gemeinde Pfaffenhofen, Marktstraße 19–21, 74363 Güglingen. **Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Stadt:** Bürgermeister Ulrich Heckmann, Güglingen bzw. Bürgermeisterin Carmen Kieninger oder sein Vertreter im Amt. **Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:** Timo Bechtold, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau. **Druck und Verlag:** Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/70246-0, Fax 07264/70246-99, Internet: www.nussbaum-medien.de. **Anzeigenberatung:** Nussbaum Medien, Raiffeisenstr. 49, 74336 Brackenheim, Tel. 07264/70246-70, bad-rappenau@nussbaum-medien.de, Internet: www.nussbaum-medien.de. **Zuständig für die Zustellung:** G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033/6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Abonnement: www.nussbaum-lesen.de, Zusteller: www.gsvertrieb.de

spruch nehmen. Das ist nicht akzeptabel, denn eine Ausweitung der Notfallversorgung durch die Krankenhäuser aufgrund der angespannten Personalsituation ist nicht leistbar. Eine Ausweitung ist den Krankenhäusern auch aus wirtschaftlicher Sicht nicht zuzumuten, weil die Notfallambulanzen der Kliniken seit vielen Jahren massiv unterfinanziert sind und sich die Defizite der Kliniken mit jedem zusätzlichen Patienten weiter erhöhen.

Überdies droht für den Rettungsdienst eine Mehrbelastung da Bürgerinnen und Bürger bei stockender Versorgung, vermehrt die allgemeine Notrufnummer 112 kontaktieren oder nach langen Wartezeiten auf den ärztlichen Bereitschaftsfahrdienst als Notfall eingestuft werden müssen.

Um die Folgen aus dem Urteil abzumildern, bedarf es dringend einer Gesetzesänderung im Bundesrecht durch die Regierung. Brackenhems Bürgermeister Thomas Csaszar und Güglingens Bürgermeister Ulrich Heckmann stehen seit Wochen in engem Austausch mit dem Vorsitzenden des Vereins Herrn Dr. Schirrmann, der Verein ist Träger der Notfallpraxis in Brackenheim. Ziel ist die Aufrechterhaltung der hausärztlichen Notfallpraxis für die Region mit weiterhin vernünftigen und praxisgerechten Öffnungszeiten.



v. l. n. r.: Bürgermeister Ulrich Heckmann, Dr. Schirrmann, Bürgermeister Thomas Csaszar

## Einladung zur Mitgliederversammlung der Fördervereins Gesundheitsversorgung Zabergäu und Umgebung e.V.

Am 9. Juli 2010 hat der Förderverein Krankenhaus Brackenheim e. V. seine Arbeit aufgenommen. Erklärtes Ziel war es, einen Beitrag zur Stärkung des Krankenhauses Brackenheim zu leisten. Zwischenzeitlich liegen die Schwerpunkte der Arbeit des Vereins insbesondere auf dem Einsatz zur Erhaltung und zum Ausbau der allgemein und fachärztlichen Versorgung in der Region sowie auf der konstruktiv-kritischen Begleitung des Kreistagsbeschlusses vom 7. November 2016, der den Neubau eines Gesundheitszentrums am Knipfelesweg einschließt.

Im Rahmen einer Mitgliederversammlung möchten der Verein nun alle Mitglieder sowie weiteren Interessierten über die Aktivitäten im vergangenen Jahr informieren.

Zu dieser Mitgliederversammlung wird Dr. Malte Schirrmann, 1. Vorsitzender des Vereins Ärztlicher Notfalldienst Landkreis Heilbronn Süd und Betreiber einer Hausarztpraxis in Brackenheim, einen Gastvortrag halten. Er wird

über die aktuellen Situationen und Entwicklungen rund um die hausärztliche Notfallpraxis im SLK-Gesundheitszentrum in Brackenheim berichten.

Die Mitgliederversammlung findet am Donnerstag, 16. November 2023, 19.00 Uhr, in der Kelter Botenheim, Bürgergasse 1, 74336 Brackenheim, statt.

Neben allen Mitgliedern des Vereins sind auch interessierte Bürgerinnen und Bürger der Region herzlich zu dieser Mitgliederversammlung eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Informationen zur Hausärztlichen Notfallpraxis im Gesundheitszentrum Brackenheim von Dr. Malte Schirrmann, 1. Vorsitzender des Vereins Ärztlicher Notfalldienst Landkreis Heilbronn Süd
3. Bericht des Vorstandes – Aktivitäten des Fördervereins, Mitgliederstand, Spendengelder
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl des Vorstands
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Verschiedenes

Die Tagesordnung ist zu ergänzen, wenn dies ein Mitglied bis spätestens eine Woche vor dem angesetzten Termin nebst einer hinreichenden Begründung beim 1. Vorsitzenden Rolf Kieser, Gleiwitzer Straße 7, 74336 Brackenheim, schriftlich beantragt.

## Das Landratsamt informiert

### Führerscheinstelle Landkreis Heilbronn

#### Ab sofort den Führerschein digital beantragen

Bewohnerinnen und Bewohner des Landkreis Heilbronn können ab sofort ihren Führerschein online beantragen. Möglich ist dies für Personen, die bislang noch keinen Führerschein hatten und erstmals einen Führerschein beantragen.

Landrat Norbert Heuser freut sich: „Wir gehen mit dem digitalen Führerscheinantrag im Landkreis Heilbronn einen weiteren großen Schritt in Richtung benutzerfreundliche und digitale Verwaltung.“

Der Online-Erstantrag steht auf Deutsch und Englisch zur Verfügung und kann rund um die Uhr bequem vom Smartphone, Tablet oder PC beantragt werden. Voraussetzung für den digitalen Erstantrag ist die digitale Identifikation durch den elektronischen Personalausweis. Falls die Online-Funktion des Personalausweises noch nicht freigeschaltet wurde, ist dies innerhalb der Antragstellung möglich.

Der Antrag kann über die Homepage des Landratsamt Heilbronn unter [www.landkreisheilbronn.de/fuehrerschein-digital](http://www.landkreisheilbronn.de/fuehrerschein-digital) oder durch Scannen des QR-Codes ausgefüllt und eingereicht werden, ohne persönlich beim Rathaus oder der Fahrschule erscheinen zu müssen. Die Ersterteilung beinhaltet die Klassen AM, A1, A2, A, B, BE, L und T. Ein Antrag für begleitetes Fahren ab 17 ist aktuell noch nicht auf dem digitalen Weg möglich.

Die erforderlichen Dokumente wie der Sehtest, der Nachweis über einen Erste-Hilfe-Kurs und das biometrische Lichtbild, können online hochgeladen werden. Auch die Unterschrift wird digital erfasst. Die Gebühr wird über E-Payment abgewickelt.

Personen, die keine freigeschaltete Online-Funktion haben, können den Antrag auch weiterhin über den postalischen Weg in Papierform einreichen.

Das Antragsformular und nähere Informationen sind auf der Homepage des Landratsamtes unter [www.landkreis-heilbronn.de/fuehrerschein-digital](http://www.landkreis-heilbronn.de/fuehrerschein-digital) abrufbar. Bei Fragen steht das Team der Führerscheinstelle unter Telefon 07131/994450 zur Verfügung.

Das Landratsamt Heilbronn arbeitet aktuell daran, den Antrag für begleitetes Fahren ab 17 Jahren und die Führerschein-Erweiterungen zeitnah digital zu ermöglichen.



## Zweiter Rohrschaden an Wasserleitung nahe Erlenbach repariert: Wieder-Inbetriebnahme ist erfolgt

Stuttgart-Vaihingen, 27.10.2023 – Nach Abschluss der Reparaturarbeiten sowie der Durchführung der finalen Spül- und Hygienemaßnahmen konnte der betroffene Leitungsabschnitt wieder planmäßig ins Leitungsnetz eingebunden werden.

Im Anschluss an die umfangreichen Reparaturarbeiten in den Tagen nach dem Rohrbruch wurde zu Wochenbeginn im schadhafte Bereich der Wasserleitung ein sogenanntes Passstück eingesetzt. Damit war die Lücke in der Leitung wieder geschlossen. Bis gestern Abend folgten umfangreiche Spül- und Hygienemaßnahmen, die mit dem Landesgesundheitsamt abgestimmt wurden. Nach der Dichtheitsprobe und der Auswertung aller verfügbaren Messergebnisse konnte die reparierte Leitung am späten Donnerstagabend wieder in das Verteilnetz eingebunden werden.

Die Versorgungssicherheit der betroffenen Städte und Gemeinden war während der gesamten Reparaturdauer stabil und gewährleistet. Zu verdanken ist dies dem unermüdligen und engagierten Einsatz aller Beteiligten vor Ort: den Behörden, den Kommunen und den örtlichen Versorgern sowie auch den ausführenden Firmen und ihren Mitarbeitenden auf der Baustelle.

## L 1100 zwischen Flein und Talheimer Hof voll gesperrt

Freitag, 27. Oktober, bis Sonntag, 5. November  
Zwischen dem Kreisverkehr an der Fleiner Ortsausfahrt und der Abfahrt Talheimer Hof ist die L 1100 von Freitag, 27. Oktober, 12.15 Uhr, bis Sonntag, 5. November, wegen Asphaltarbeiten gesperrt. Eine überörtliche Umleitung ist in beide Richtungen ausgeschildert.

Beim Busverkehr entfallen für die Linie 641 in Flein die Haltestellen Heilbronner Straße, Rathaus und Gänsäcker sowie die Haltestellen Abzweigung Talheim und Abzweigung Schozach. Die Linie 649 wird umgeleitet, hierdurch entfällt die Haltestelle Gänsäcker.

## Die Agentur für Arbeit Heilbronn informiert

### Agentur für Arbeit öffnet später

Die Agentur für Arbeit Heilbronn, in der Rosenbergstraße 50, ist am Donnerstag, 16. November, wegen einer internen Veranstaltung erst ab 10 Uhr geöffnet. Hiervon ist auch das Berufsinformationszentrum betroffen.

## NECKAR ZABER TOURISMUS Neckar-Zaber-Tourismus e. V.

### Aktuelle Führungstermine

#### Samstag, 04.11.2023, 14 Uhr, Weinprobe im Weinberg

Rundgang mit Winzer und WeinErlebnisFührer Siegfried Müller durch die Nordheimer Weinberge mit Verkostung der Sorten in den jeweiligen Weinbergen und Erklärungen zu den Arbeiten im Jahreslauf. Dazu gibts Anekdoten und Kurzweiliges rund um Land und Leute. Treffpunkt: Weingut Müller im Auerberg, Nordheim, Kosten: 30 €/P. bis 8 Personen, 25 € ab 9 Personen inkl. 1 Secco, 5 Weine und Handvesper. Anmeldung unter Tel. 07133/9293640.

#### Sonntag, 05.11.2023, 11 Uhr, Führung auf Schloss Liebenstein

Führung durch das große historische Schlossareal mit Bauten unterschiedlicher Epochen und der Schlosskapelle. Treffpunkt: Schlosshof, Kosten: 7 €/P., Anmeldung: Frank Merkle, Tel. 07143/404072 oder info@frank-merkle.de

#### Sonntag, 05.11.2023, 14 Uhr, Brackenheim – eine Stadt im Wandel

Sonntagsspaziergang durch die historische Altstadt von Brackenheim mit wechselnden Themenschwerpunkten und Gästeführer Roland Gläser. Treffpunkt: Marktplatz/Rathaus Brackenheim. Kosten: 5 €/P., Kinder bis 16 Jahre frei. Keine Anmeldung erforderlich. Info: Roland Gläser, Tel. 07135/7929 oder cat14@online.de

Freitag, 10.11.2023, 17 Uhr, Nachts im Museum, Das Naturparkzentrum bei Nacht

Familien mit Kindern können mit Naturparkführerin Angelika Hering gemeinsam das Naturparkzentrum bei Nacht ohne Licht erkunden. Was es da alles zu entdecken gibt. Welche Tiere sind nachtaktiv? Treffpunkt: Naturparkzentrum Zaberfeld, Dauer: 3 Stunden, Kosten: 12 €/P., Anmeldung: Naturparkführerin Angelika Hering, Tel. 0162/7803936 oder angelika.hering68@gmail.com

#### Freitag, 10.11.2023, 19 Uhr, Giftmord in Nordheim – Ehemann vergiftet – Mörderin hingerichtet

Der Ortshistoriker Ulrich Berger berichtet in einem Bildvortrag im Paul Gerhardt-Gemeindehaus in Nordheim, Imenstraße, über einen Mordfall, der sich 1766 in Nordheim ereignet hat. In diesem Vortrag geht es um die Hintergründe und die in diese Tat verwickelten Personen. Der spektakuläre Fall gab zunächst viele Rätsel auf. Erst das 2019 entdeckte Gutachten aus dem Archiv der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen brachte Licht in das Dunkel dieses schaurig-tragischen Deliktes, bei dem die Ehefrau nach nur dreimonatiger Ehe ihren Ehemann mit Arsen vergiftet hatte. Die Täterin aus Nordheim wurde am 20. April 1766 auf dem Galgenberg in Brackenheim mit dem Schwert vom Leben zum Tod gebracht.

#### Samstag, 11.11.2023, 16.30 Uhr, Sankt Martin – Ich geh mit meiner Laterne

Treffpunkt: Alte Kelter Cleebronn, Kosten: 25 €/P., Kinder ab 7 Jahre 10 €. Leistungen: Glühwein Et Co, alkoholfreie Getränke, 1 Rote Wurst. Anmeldung bei WeinErlebnis-Führerin Rosemarie Seyb, Tel. 07135/12248 oder Rolf. Rosemarie.Seyb@t-online.de

Öffnungszeiten Tourist-Information

Auch wir stellen auf „Winterzeit“ um. Von November bis März bleibt unser Büro samstags geschlossen.

**Neckar-Zaber-Tourismus e. V.**, Heilbronner Straße 36, 74336 Brackenheim, Telefon 07135/933525, info@neckar-zaber-tourismus.de, www.neckar-zaber-tourismus.de. ÖZ: Mo. 9–13 Uhr, Di./Mi. 9–17 Uhr, Do./Fr. 9–18 Uhr.



NATURPARK  
Stromberg Heuchelberg

## Naturpark Stromberg-Heuchelberg

### Aktuelle Naturparkinfo:

Bei allen Veranstaltungen können sich kurzfristige Änderungen ergeben, daher bitte immer telefonisch bei den Naturparkführer/-innen nachfragen. Einen Überblick finden Sie auf unserer website „naturpark-stromberg-heuchelberg.de“!

### Bönnigheim präsentierte sich am Naturparkzentrum

Am Sonntag, 22.10., präsentierte sich die Stadt Bönnigheim am und im Naturparkzentrum. Mit dabei neben Infomaterialien über die Sehenswürdigkeiten Bönnigheims u. a. eine Obstsortenausstellung aus dem Bönnigheimer Obstsortengarten, zusammengestellt und betreut durch Maurice Kübler, und Imkereiprodukte von Familie Strenger. Die Präsentation der Stadt lockte bei schönstem Herbstwetter viele interessierte Besucher und Bönnigheim konnte sich von seiner schönsten Seite präsentieren. Herzlichen Dank nach Bönnigheim für das Engagement! Wir freuen uns immer, wenn unsere Naturparkgemeinden das Infozentrum an der Ehmetsklinge als Plattform nutzen, um die jeweilige Kommune mit ihren Sehenswürdigkeiten und Besonderheiten den Naturparkbesuchern vorzustellen.

### Pferde verleihen uns Flügel!

Pferde erleben in der Naturlandschaft im Kraichgau

05.11., Uhrzeit: 10.00 bis 12.00 Uhr: Bei einem Spaziergang mit unseren Shettyponys werden wir unsere vielfältige Naturlandschaft neu entdecken. Vorbei an Wiesen und Feldern geht es auf unsere Pferdekoppel. Dort lernen wir, welche Kräuter die Pferde lieben und was auch für uns genießbar ist. Erste Reitversuche, Striegeln der Ponys und eine Kostprobe der gesammelten Kräuter werden nicht fehlen.

Naturparkführerin Desiree Maag-Nagel, Tel. 0173/2963004, info@naturhofambromberg.de Kostenbeitrag: p. P. 21 €, Kinder 11 €, inkl. Getränke und Stärkung. Treffpunkt: Bretten, Naturhof am Bromberg Bretten-Sprantal. Anmeldung erforderlich

### Lichtimmissionen, Artenschutz und Bürgerbelange

08.11., 13 Uhr online: Im Rahmen der Kampagne „Blühende Naturparke“ möchten wir Sie recht herzlich zu dem nächsten Online-Fachseminar zum Thema „Lichtimmissionen, Artenschutz und Bürgerbelange“ einladen:

Insektenschutz endet nicht mit dem Sonnenuntergang, für viele Arten werden Maßnahmen erst jetzt relevant. Etwa 70 Prozent aller in Deutschland vorkommenden Insektenarten sind nachtaktiv. Durch nächtliches Kunstlicht werden nachtaktive Insekten angelockt und gestört. Besonders in Siedlungen muss ein Kompromiss gefunden werden – für die Sicherheit von Mensch und nachtaktivem Tier.

Frau Sabine Frank vom Sternepark Rhön informiert mit vielen Beispielen in einem 1-stündigen Vortrag zu Wirkungen der Lichtimmission auf unsere Gesundheit, unser Sicherheitsbedürfnis und auf die Tier- und Pflanzenwelt. Auch Informationen zur Rechtslage und wirksamen Maßnahmen werden wir besprechen können. Für Fragen wird es anschließend Zeit geben.

Die Veranstaltung findet am 08.11. ab 13.00 Uhr statt, eine Teilnahme ist kostenlos. Melden Sie sich gerne unter info@bluehende-naturparke.de an. Wir senden Ihnen die Zugangsdaten zu. Auf Nachfrage kann Ihnen die Teilnahme bescheinigt werden.

### Nachts im Museum

Das Naturparkzentrum bei Nacht erkunden 10.11., Uhrzeit: 17.00 bis 19.30 Uhr: Familien mit Kindern können mit Naturparkführerin Angelika Hering gemeinsam das Naturparkzentrum bei Nacht ohne Licht erkunden. Was es da alles zu entdecken gibt, welche Tiere sind nachtaktiv, lasst euch überraschen.

Naturparkführerin Angelika Hering, 07046 7741 oder 0162/7803936, angelika.hering68@gmail.com. Kostenbeitrag: p. P. 12 €, zzgl. Eintritt. Treffpunkt: Zaberfeld, Naturparkzentrum Zaberfeld. Anmeldung erforderlich.

### Kränze binden

11.11., Uhrzeit: 13.00 bis 15.00 Uhr: Ein Kranz an der Tür gilt als erster Gruß der Hausbesitzer und heißt die Besucher willkommen. Wir binden Herbstkränze für die Tür aus Naturmaterialien, wie verschiedene Koniferen (Eibe, Tanne, Thuja), Hagebutten, Trockenblumen (Mohnkapseln, Jungfern im Grünen), Zieräpfel und verschiedenen Zapfenarten.

Naturparkführerin Christine Billmaier, Telefon 07042/14781, crisha.billmaier@web.de. Kostenbeitrag: 12 € pro Kranz, inkl. Material. Treffpunkt: Zaberfeld, Naturparkzentrum. Anmeldung erforderlich.

### Historische Plätze im Wald um Freudental

Rundwanderung

12.11., Uhrzeit: 9.00 bis 15.00 Uhr: Vorbei an historischen Plätzen wandern wir durch den Bönnigheimer Wald hoch zur Burgstelle Rotenberg. Erfahren Sie dabei unterwegs viel Spannendes und Wissenswertes über das Stutendenkmal, den Judenfriedhof, den Absturz eines deutschen Nachtjägers, das geheimnisvolle Gebiet „Sumpf“, die königlichen Jagdeinrichtungen und über die Jagd auf den letzten Wolf im Stromberg.

Naturparkführer Jürgen Oehler, 07143/871564, mjoehler@gmx.de. Kostenbeitrag: p. P. 8 €, Kinder 4 €. Treffpunkt: Freudental, Parkplatz am Gaisgraben/Stutenweg. Anmeldung erforderlich.

### Kräuterführung mit Alpakas

19.11., Uhrzeit: 10.00 bis 12.30 Uhr: Wir spazieren mit Alpakas von den Wannengrabenhöfen in Richtung Baumbachtal. Dabei erfahren wir vieles über unsere heimischen Wildkräuter, Heilpflanzen und natürlich über die Alpakas.

Naturparkführerin Sylke Lieberherr, Telefon 07143/787386, info@baurhof.de. Kostenbeitrag: p. P. 28 €. Treffpunkt: baurHof, Wannengrabenhöfe 4, 74399 Walheim. Anmeldung erforderlich.

### Kränze binden

19.11., Uhrzeit: 13.00 bis 15.00 Uhr: Ein Kranz an der Tür gilt als erster Gruß der Hausbesitzer/-innen und heißt die Besucher/-innen willkommen. Wir binden Herbstkränze für die Tür aus Naturmaterialien, wie verschiedene Koniferen (Eibe, Tanne, Thuja), Hagebutten, Trockenblumen (Mohnkapseln, Jungfern im Grünen), Zieräpfel und verschiedenen Zapfenarten. Naturparkführerin Christine Billmaier, 07042/14781, crisha.billmaier@web.de. Kostenbeitrag: 12 € pro Kranz, inkl. Material. Treffpunkt: Zaberfeld, Naturparkzentrum. Anmeldung erforderlich.

### Tiere im Winter

19.11., Uhrzeit: 14.00 bis 16.00 Uhr: Wie und wo verbringen Tiere den Winter? Anhand natürlicher Beispiele überlegen wir, ob und wie wir sie auch daheim unterstützen können. Die erstellten „Futter-Muffins“ werden mit nach Hause genommen. Familienaktion, Outdoor. Naturparkführerin Maren Meissner, Telefon 0172/7762500, maren.meissner1@gmx.de. Kostenbeitrag: p. P. 6 €, Kinder 3 € Treffpunkt: Zaberfeld, Naturparkzentrum. Anmeldung erforderlich.

### Adventsscheune

Ab 21.11. bis 26.11., Di.–Do. ab 14.00, Fr.–So. ab 10.00 Uhr jeweils bis 19.00 Uhr: In der rustikalen Adventsscheune stehen selbstgemachte Dekorationen aus Holz, Papier und Zirbenprodukten zum Verkauf. Die besonderen hölzerne Adventsgestecke sind Unikate. Naturparkführer Roland Fischer, 07042/22950, fischerontour@gmx.de. Treffpunkt: Scheunenanlage beim Schützenhaus in Ensingen.

## Die Deutsche Rentenversicherung informiert:

Die gesetzliche Rente berechnet sich nach dem Verdienst. Aber nicht nur: Rentenpunkte gibt es zum Beispiel auch für die Kindererziehung. Damit unterm Strich das herauskommt, was zusteht, braucht die Deutsche Rentenversicherung (DRV) in der Regel noch Informationen. Mit der sogenannten Kontenklärung können Lücken oder Fehler im Rentenverlauf korrigiert werden. Wen betrifft die Kontenklärung und warum ist sie so wichtig?

Ein vollständiges und aktuelles Versicherungskonto ist die Grundlage für aussagekräftige Rentenauskünfte und Renteninformationen. Das Versicherungskonto enthält alle Zeiten, die für die Rente wichtig sind. Dazu gehören neben Beitragszeiten zum Beispiel auch Schul-, Arbeitslosigkeits-, Krankheits- und Kindererziehungszeiten. Nicht alle diese Zeiten liegen der gesetzlichen Rentenversicherung automatisch und korrekt vor. Mit der Kontenklärung können Versicherte möglichst durchgängig alle rentenrelevanten Stationen nachweisen.

Muss ich die Kontenklärung beantragen oder meldet sich die Rentenversicherung?

Die Rentenversicherung meldet sich regelmäßig automatisch – das erste Mal, wenn man 43 Jahre alt ist. Ab einem Alter von 55 Jahren wird alle drei Jahre eine Rentenauskunft mit persönlichem Versicherungsverlauf zugeschickt. Jeder kann aber auch selbst aktiv werden und jederzeit einen Antrag auf Kontenklärung stellen. Am einfachsten und schnellsten geht das über die Online-Services auf der DRV-Homepage unter [www.deutsche-rentenversicherung.de/online-services](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/online-services).

Gibt es Fristen und wie schnell muss man reagieren?

Wird man von der Rentenversicherung angeschrieben, sollte man innerhalb von sechs Monaten antworten. Keine Panik allerdings: Wenn man Dinge nachreichen will, kann man das selbstverständlich auch später noch machen. Welche Zeiten sind bei der Durchsicht des Verlaufs besonders wichtig?

Am besten geht man chronologisch vor. Arbeitsjahre zählen ab dem ersten Beitrag, Schul- und Studienzeiten ab dem 17. Lebensjahr. Anhand des zugesandten Verlaufes sollte man Zeile für Zeile prüfen, ob alle Monate und Jahre aufgeführt wurden. Gerade von Schule und Studium liegt der DRV nichts vor. Wer keine Nachweise mehr hat, kann beim Landesschulamts oder der Ausbildungsstätte nachfragen.

Wer Kinder hat, sollte im Rentenverlauf vor allem den Passus „Kindererziehungszeit“ im Blick haben und diese Zeit beantragen. Denn sie bringt Punkte. Für drei Jahre nach der Geburt des Kindes bekommt ein Elternteil rund einen Rentenpunkt pro Erziehungsjahr gutgeschrieben. Für die ersten zehn Jahre nach der Geburt können außerdem Kinderberücksichtigungszeiten angerechnet werden.

Zeiten der Berufsausbildung werden bei der Rentenberechnung besonders bewertet. Aus diesem Grund sollte man darauf achten, dass diese Zeiten auch im Versicherungsverlauf als berufliche Ausbildung gekennzeichnet sind.

Wo können Lücken entstehen?

Lücken können in Zeiten entstehen, in denen man sich eine private Auszeit genommen oder während einer selbständigen Tätigkeit keine Beiträge eingezahlt hat. Diese Zeiten werden für die Rentenberechnung nicht gewertet, da die Höhe der Rente größtenteils von den gezahlten Beiträgen abhängt. Am besten listen Versicherte aber alle Zeiten auf, um sicher zu sein, dass nichts unter den Tisch fällt.

Wo bekomme ich Hilfe?

Hilfe gibt es bei der kostenlosen Hotline der Rentenversicherung unter 0800/100048024. Auch Beratungen vor Ort in einem Regionalzentrum oder einer Außenstelle der DRV Baden-Württemberg sind möglich. Anträge auf Kontenklärung nehmen außerdem die Ortsbehörden der Gemeinden auf und leiten diese an die DRV weiter.

Amtliche Bekanntmachungen  
und Nachrichten

**GÜGLINGEN**

### Praktikantin im Rathaus in Güglingen

Diese Woche durfte ich (Jasmin Karlowitz) als Praktikantin, einen Einblick in das Berufsbild der Verwaltungsfachangestellten im Rathaus in Güglingen bekommen. Ich durfte mir die verschiedenen Tätigkeiten in diesem Beruf ansehen und fand diese Woche sehr interessant. Am ersten Tag war ich beim Ordnungsamt und fuhr mit einer Mitarbeiterin durch Güglingen und Frauenzimmern. Am Mittag war ich im Römermuseum, wo mir der Museumsdirektor einige interessante Informationen über die Römer damals in Güglingen erzählte. Am zweiten Tag war ich im Einwohnermeldeamt, wo neue Personalausweise und Reisepässe beantragt werden oder neue Einwohner an-

gemeldet oder abgemeldet werden. Am Mittwoch war ich in der Kämmerei, wo ich einen guten Einblick in dieses Amt bekommen habe. Am nächsten Tag durfte ich mir im Bauamt, die Bauakte meiner Familie ansehen und ich erfuhr interessante Informationen über die Stadt Güglingen. An meinem letzten Praktikumstag war ich in der IT-Abteilung und ich habe gelernt, dass man in diesem Amt viel Verantwortung hat. Diese Woche hat mir einen guten Einblick in dieses Berufsbild gegeben und es hat mir sehr gut gefallen.



### Verabschiedung von Susanne Bäßner – Kita Herrenäcker

Die Verabschiedungsfeier fand gemeinsam mit den Kindern, ihren Kolleginnen und Hauptamtsleiterin Sandra Koch als Vertreterin der Stadt Güglingen statt.

Frau Bäßner war 29 Jahre als pädagogische Fachkraft in der Kindertagesstätte Herrenäcker tätig und hat in dieser Zeit viele Kinder und Familien begleitet, dabei lag ihr das Wohl der Kinder und Familien immer sehr am Herzen. In der langjährigen Tätigkeit hat Frau Bäßner viele Projekte und Entwicklungen mit viel Einsatz entwickelt und umgesetzt. Die Stadt Güglingen und das Team der Kita Herrenäcker bedanken sich für die langjährige Zusammenarbeit, mit den besten Wünschen für ihre neuen Aufgaben.



## Seniorenfeier 2023

Die Seniorenfeier soll in diesem Jahr am 1. Dezember 2023 stattfinden. Eingeladen sind alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Güglingen ab dem 75. Lebensjahr mit Partnern. Eine persönliche Einladung ist bereits versandt.

## Rentenberatung im Rathaus in Güglingen

am 14. November 2023, 14.00–17.30 Uhr durch einen Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Wir bitten bei Interesse um Terminvereinbarung bei Frau Scheid, Tel. 07135/108-39 Mitzubringende Unterlagen:

Ausweis oder Pass

Rentenauskunft (mit Versicherungsverlauf – Aufstellung der Arbeitsjahre)

evtl. Nachweise zum Sachverhalt

## Die 3. Vorauszahlungsrate für den Wasserzins 2023 ist am 01.12.2023 zur Zahlung fällig.

Die Höhe der zu leistenden Vorauszahlungen ist im unteren Teil der Jahresabrechnung 2022 enthalten, die Ihnen Anfang März 2023 zugestellt wurde.

Separate Rechnungen werden für die Abschläge nicht zugestellt.

Bitte denken Sie bei Ihren Überweisungen an die Angabe des richtigen Buchungszeichens. Es beginnt immer mit 5.8888...

Bei Wasserkunden, die uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben wird die 3. Abschlagsrate zum Fälligkeitstermin abgebucht. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Frau Andrea Eisenbeiß | Rathaus Güglingen | Zimmer 106 | Tel. 07135/108-58 oder per E-Mail an [andrea.eisenbeiss@gueglingen.de](mailto:andrea.eisenbeiss@gueglingen.de)

## Kultur in Güglingen

### William Wahl in der Herzogskelter am 11. November – Kabarett & Comedy

Ob Katzen und Kater Williams Wahlgesängen lauschen, ist nicht bekannt, aber Menschen kommen nachweislich freudestrahlend aus den Soloabenden des Kölner basta-Sängers und Klavierkabarettisten William Wahl. Mittlerweile mehrfach preisgekrönt, präsentiert William Wahl mit „Nachts sind alle Tasten grau“ sein zweites Programm. In diesem spannt er mit beeindruckender Eleganz und komödiantischem Feinsinn erneut den großen Bogen zwischen Kabarett und Kunst, Komik und Klavier. Freuen Sie sich auf neue wunderbare Weisen des William Wahl – es ist Tastenzeit! Dabei nimmt er sich sowohl der Tücken des Zeitgeists wie der großen und unveränderlichen Fragen des Lebens an. So schaut er mit liebevoll-spöttischem Blick auf die Feierfreudigkeit seiner Heimatstadt Köln, besingt auf herzergreifende Art und Weise Fahrerinnen weißer SUVs und kämpft in seiner solo-a-cappella-Nummer „Innenarchitekt/-innen“ mit den Tücken des Genderns. Ohne dabei das wichtigste aller Themen zu vergessen – die Liebe, der er gleichermaßen rührende wie zart-bitterböse Lieder widmet.

Auf unvergleichliche Art und Weise verbindet William Wahl auch in „Nachts sind alle Tasten grau“ wieder das Komische mit dem Poetischen, die gedankliche Tiefe mit heiterer Leichtigkeit. Meisterlich!

Preise: 20 €/18 €/16 €, Einlass 19 Uhr und Beginn um 20 Uhr, Karten bekommen Sie unter [reservix.de](http://reservix.de) oder im Rathaus unter 07135/10810.



Foto: Rainer Holz

## Weihnachtsbummel 2023 am 3. Dezember

Wie jedes Jahr findet der Weihnachtsbummel in Güglingen am ersten Advent statt, in diesem Jahr also am 3. Dezember von 14.00 bis 20.30 Uhr. Die Einladungen für Ausstellende und Interessenten für das Programm sind bereits versandt. Wer sich noch beteiligen mag, darf sich gerne bei [sarah.kraut@gueglingen.de](mailto:sarah.kraut@gueglingen.de) oder unter der 07135/10822 melden. Anmeldeformulare finden Sie auf: [www.gueglingen.de](http://www.gueglingen.de).

Wir freuen uns auf ein buntes kulinarisches Angebot, Musik und schöne Dinge für die Zeit im Winter.

## Jugendzentrum Güglingen



### Neuer BFDler im JuZe Güglingen

Seit dem 02.10. ist Mirac Sen als neuer BFDler (kurz für Bundesfreiwilligendienst) im Jugendzentrum Güglingen beschäftigt. Er wird im kommenden Jahr im Alltagsbetrieb des Jugendzentrums unterstützen.



Mirac ist sportbegeistert und bringt bereits jetzt viele neue Impulse mit ein. Er ist damit auch Ansprechpartner für alle jungen Besucher/-innen ins Haus.

Wir freuen uns bereits jetzt auf die weitere Zeit mit Mirac!



MEDIOTHEK  
GÜGLINGEN

## Medientipp der Woche

### „Tochter der Flammen“ von Katja Brandis

Ein geheimnisvoller weißer Panther zieht durchs Land.

Wer ihn sieht, ringt schon bald mit dem Tod. Auch im Dorf der jungen rebellischen Schwertkämpferin Alena treibt er sein Unwesen. Als ihr Vater schwer erkrankt, hat Alena keine Wahl: Sie muss herausfinden, was es mit dem Dämon auf sich hat. Gemeinsam mit der Vermittlerin Rena, dem Sucher Tjeri und dem Iltismenschen Cchraskar begibt sie sich auf die Reise nach Ekaterin, die Stadt der Farben. Hier gerät sie nicht nur in das Visier des gefährlichen Heilers vom Berge, sondern begegnet auch dem jungen Gildenlosen Jorak. Und sie muss kämpfen – um das Leben ihres Vaters, um ihre Zukunft und um den Jungen, den sie liebt.

Auftakt der faszinierend-phantastischen Trilogie von Bestsellerautorin Katja Brandis.

(Quelle: <https://www.fischerverlage.de>)



© 2023 Fischer Kinder- und Jugendbuchverlag, Frankfurt am Main

## #BookTok Bestseller in der Mediothek Güglingen

In der Mediothek Güglingen gibt es jetzt auch einen Platz für die #BookTok Bestseller.

Unter #BookTok stellen viele BookTokers ihre Lieblingsbücher in kurzen Videos vor. Diese Videos sind vor allem bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen sehr beliebt, um sich über die neusten Bücher und Buchtrends zu informieren.



## PAVILLON Gartacher Hof



**Neuigkeiten aus dem Gartacher Hof**  
Der Dienstagstreff findet jeden Dienstag von 14–16 Uhr statt. Programm im November: Anmelden können Sie sich telefonisch in Güglingen unter 07135/16421 oder per E-Mail an [weinsteige@d-hoim.de](mailto:weinsteige@d-hoim.de).

**Herzliche Einladung zur Betreuungsgruppe für Senioren (mit Pflegegrad) jeden Donnerstag von 14.00–16.30 Uhr im Gartacher Hof.** Der Nachmittag soll pflegende Angehörige entlasten. Durch gezielte Beschäftigung und Aktivierung, unter Anleitung einer professionellen Betreuungsassistentin, sind die Gäste bestens versorgt. Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt. Teilnehmerbeitrag: 18,- €. Es sind noch Plätze frei. Der Donnerstags-Treff findet

wöchentlich statt. Der Teilnehmerbeitrag kann über die Pflegekasse §45b SGB XI abgerechnet werden.

Anmelden können Sie sich telefonisch unter 07135/7179887 oder per E-Mail an [zabergaeu@d-hoim.de](mailto:zabergaeu@d-hoim.de).

## Freiwillige Feuerwehr Güglingen



[www.feuerwehr-gueglingen.de](http://www.feuerwehr-gueglingen.de)

### Jugendfeuerwehr

Am Dienstag, 7. November 2023 trifft sich die Jugendfeuerwehr um 18.00 Uhr am Gerätehaus in Güglingen zur Übung.

### Einsatzabteilung III Eibensbach

Die Einsatzabteilung III trifft sich am Mittwoch, 8. November 2023 um 20.00 Uhr am Gerätehaus zur Übung.

ten Bürger und Bürgerinnen zu einem Bürger-spaziergang zum Wohnheim ein. Im Anschluss ist ein Termin mit dem Gemeinderat geplant.

– Das Haus der Strombergzwerge feiert am 25.11.2023 um 13.00 Uhr die Einweihung ihres Neubaus.

## Aktuelles aus der Verwaltung

### Einladung zum Bürgerspaziergang

Am Donnerstag, 16. November 2023, lade ich Sie um 16.30 Uhr recht herzlich zu unserem nächsten Bürgerspaziergang ein. Treffpunkt ist dieses Mal auf dem Rathausparkplatz. Ziel ist das ambulant betreute Wohnen in der Brunnengasse 4, wo wir eine Führung erhalten. Eine vorherige Anmeldung unter 07046/96200 oder [bma@pfaffenhofen-wuertt.de](mailto:bma@pfaffenhofen-wuertt.de) ist erforderlich. Ich freue mich auf Sie!

Herzlichst Ihre

Carmen Kieninger  
Bürgermeisterin

## Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten

# PPAFFENHOFEN

## Aus dem Gemeinderat

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 25.10.2023

### TOP 1

**Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse vom 27.09.2023**

Es wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse bekannt gegeben.

### TOP 2

#### Bürgerfragerunde

Im zweiten Punkt des öffentlichen Teils hatten die anwesenden Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit dem Gemeinderat unterschiedliche Fragen zu stellen. Es kam die Frage auf, ob die Trafo-Station am Radweg Richtung Güglingen (unterhalb der Schillerstraße) zu einem Taubenschlag umfunktioniert wird. Bürgermeisterin Kieninger verneinte dies und teilte mit, dass nach jetzigem Kenntnisstand die Trafo-Station das zu Hause eines Uhus werden soll.

### TOP 3

#### Bericht zur Sozialarbeit an der Grundschule Pfaffenhofen

Die Schulsozialarbeit der Diakonischen Jugendhilfe Region Heilbronn (DJHN) ist an der Pfaffenhofener Grundschule inzwischen ein fester Bestandteil des Stundenplans. Die Zahl der Beratungstermine mit den Schülerinnen und Schülern sowie mit den Erziehungsberechtigten und den Lehrkräften steigt.

Unverändert, seit der Einführung des Beratungs- und Hilfeangebotes 2016, ist allerdings nach wie vor der Stellenanteil von nur 25 Prozent für die Fachkraft der Jugendsozialhilfe. Hier wäre eine Erhöhung oder zumindest eine Standortanalyse durch die DJHN sicher angebracht. Knapp zehn Stunden pro Woche stehen Vivian Ischner für ihre soziale Hilfestellung mit den 99 Grundschulkindern, ihren Erziehungsberechtigten und den sechs Lehrkräften zur Verfügung. Dem Gemeinderat stellte sie jetzt den Jahresbericht ihrer Arbeit vor: An zwei Tagen in der Woche, montags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr, war Vivian Ischner im vergangenen Schuljahr anwesend. In der Zeit hatte sie mit 42 Schulkin-

dern insgesamt 81 Beratungstermine (Vorjahr 12).

Schwerpunkte dabei waren Konflikte mit Mitschülern, Freundschafts- und Eifersuchtsprobleme, Unterrichtsstörungen und fehlende Arbeitsmotivation. Auch individuelle Familiensituationen wurden mit einigen Kindern besprochen. Ebenso gab es Vermittlungsgespräche zwischen Schülern und Lehrkräften. 27 Gesprächstermine (Vorjahr 15) hatte die Sozialberaterin mit Lehrkräften und 20 Termine (Vorjahr 9) mit Erziehungsberechtigten.

Dass die Zahlen der Beratungstermine gegenüber dem Vorjahr so deutlich angestiegen sind, liegt nach Ischners Erfahrung nicht nur an der gestiegenen Schülerzahl – aktuell werden sechs Klassen unterrichtet, sondern auch daran, dass die Sozialarbeit immer mehr bekannt wird.

Zum Programm von Vivian Ischner gehören aber nicht nur die Gespräche, sondern auch verschiedene altersgerechte Musik- und Bastelangebote zur Förderung des sozialen Miteinanders. Beispielsweise einmal pro Woche eine Musikpause mit dem Ziel, die Kinder zum Bewegen und Tanzen zu animieren.

„Auch wenn nicht immer alle mittanzen wollten, so wurde es doch eine ‚Gute-Laune-Pause‘ die von den Kindern immer wieder eingefordert wurde“, berichtete die Schulsozialarbeiterin.

wst

### TOP 4

#### Baugesuche

– Blumenstr. 3, Flst. 1181 – Sanierung EFH zu Effizienzhaus, Rück- und Neubau eines Daches mit Erhöhung

– Blumenstr. 5, Flst. 1182/1 – Sanierung EFH zu Effizienzhaus, Rück- und Neubau eines Daches mit Erhöhung

Der Gemeinderat hat beiden Bauvorhaben das Einvernehmen erteilt, jedoch unter der Voraussetzung das genügend Stellplätze vorhanden sind.

### TOP 5

#### Bekanntgabe und Sonstiges

– Der ASB lädt am 16.11.2023 alle interessier-

## Netze BW-Aktion unterstützt Vereine Spende für Liederkranz Weiler e. V.

Grund zur Freude hatte dieser Tage Peter Gentner vom Liederkranz Weiler e. V.: Die Aktion „Mail statt Brief“ der Netze BW brachte einen unerwarteten Betrag von 295,36 Euro in die Vereinskasse. Die Netze BW verfolgt mit dieser Aktion das Ziel, möglichst viele ihrer Kund/-innen per E-Mail, statt per Brief über die anstehende Ablesung ihrer Stromzählerstände informieren zu können. Die eingesparten Kosten werden als Spende an lokale gemeinnützige Organisationen weitergegeben, wie in diesem Fall an den Liederkranz Weiler e. V. Die Kommunikation auf elektronischem Weg hat gleich mehrere Vorteile: Zum einen ist dies für beide Seiten die unkomplizierteste und schnellste Variante. Zum anderen werden dadurch Papierverbrauch und CO<sub>2</sub>-Ausstoß reduziert.



Jakob Huber, Kommunalberater der Netze BW, betont: „Mit Digitalisierung Mehrwerte für die Menschen in der Region schaffen – dass dies funktioniert, haben unsere Mitmach-Aktionen der letzten fünf Jahre gezeigt: Durch Online-Zählerstandsmeldungen und den Versand von Ableseaufforderungen per E-Mail statt per Brief konnten wir bereits über 2.600 Organisationen und Vereine unterstützen. Wir freuen uns, dass in diesem Jahr der Liederkranz Weiler e. V. als Spendenempfänger ausgewählt wurde. Bürgermeisterin Carmen Kieninger lobt die

Aktion und erklärt, dass Vereine nach wie vor finanzielle Zuwendungen benötigen: „Bereits in den zurückliegenden, von der Corona-Pandemie geprägten Jahren, haben gemeinnützige Einrichtungen und Vereine oft herbe Rückschläge erlitten. Und nun trägt der allgemeine Preisanstieg nicht gerade zur Entlastung der Finanzsituation bei.“ Darüber hinaus sei es schön, dass mit dieser Spende das Ehrenamt gefördert und damit Angebote unterstützt werden, die das Gemeinschaftsgefühl in unserer Gemeinde stärken. „Ich danke allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich per E-Mail benachrichtigen lassen und damit diese Spende erst möglich gemacht haben.“

Um künftig elektronisch Post vom Netzbetreiber zu bekommen, können Kund/-innen auf der Homepage der Netze BW unter „Zählerstandseingabe“ einfach ihre E-Mail-Adresse angeben und der Nutzung zustimmen. Die Zustimmung ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen erforderlich.

Informationen unter: <https://www.netze-bw.de/portoaktion>

## Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen am 27.09.2023 folgende Satzung beschlossen:

### I. Rechtsform und Zweckbestimmung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

#### § 1 Rechtsform/Anwendungsbereich

- (1) Die Gemeinde Pfaffenhofen (nachfolgend „Gemeinde“ genannt) betreibt die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte als eine gemeinsame öffentliche Einrichtung in der Form einer unselbstständigen Anstalt des öffentlichen Rechts.
- (2) Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen von der Gemeinde bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.
- (3) Flüchtlingsunterkünfte sind die zur Unterbringung von Personen nach den §§ 17 und 18 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG-, vom 19.12.2013, GBl. 2013, S. 493) von der Gemeinde bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.
- (4) Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte sind auch Häuser und Wohnungen, welche die Gemeinde von Dritten zum Zwecke der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterbringung angemietet hat.
- (5) Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und in der Regel der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten.

### II. Gemeinsame Bestimmungen für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

#### § 2 Benutzungsverhältnis

- (1) Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-

rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.

- (2) Räume können zur gemeinsamen Benutzung zugewiesen werden.
- (3) Bei der Zuweisung ist auf die bis dahin bestehende Haushaltsgemeinschaft Rücksicht zu nehmen, jedoch besteht kein Anspruch auf Aufrechterhaltung der Familiengemeinschaft zwischen volljährigen Kindern und ihren Eltern.

#### § 3 Beginn und Ende der Nutzung

- (1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Benutzer die Unterkunft bezieht. Mit dem Tag des Einzugs erkennt der Benutzer die Bestimmungen der Obdachlosen- und Flüchtlingsatzung sowie der jeweils gültigen Hausordnung an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung. Der Beginn des Benutzungsverhältnisses wird durch schriftliche Einweisung verfügt.
- (2) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt durch schriftliche Verfügung der Gemeinde. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung/Rückgabe der Wohnung. Eine Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch den Benutzer ist der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen.

#### § 4 Umsetzung in eine andere Unterkunft

- (1) Ohne Einwilligung des Benutzers ist dessen Umsetzung in eine andere, von der Gemeinde verwaltete, Unterkunft möglich. Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn dies aus sachlichen Gründen geboten ist.
- (2) Sachliche Gründe für die Umsetzung in eine andere, von der Gemeinde verwaltete, Unterkunft sind insbesondere gegeben, wenn
  1. die bisherige Unterkunft im Zusammenhang mit Verkaufs-, Abbruch-, Umbau-, Erweiterungs-, Erneuerungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen geräumt werden muss oder die bisherige Unterkunft einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden muss,
  2. bei einer angemieteten Unterkunft das Miet- und Nutzungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Vermieter beendet wird,
  3. die bisherige Unterkunft nach Auszug oder Tod von Haushaltsangehörigen unterbelegt ist. Der Auszug von Haushaltsangehörigen ist der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen,
  4. der Eintritt unvorhergesehener Ereignisse (z. B. Wohnungsbrand) eine Umsetzung erfordert,
  5. wenn nicht eingewiesene Personen in die Unterkunft aufgenommen wurden,
  6. die bisherige Unterkunft mit anderen Personen belegt werden soll oder dringender Bedarf für andere Obdachlose oder Flüchtlinge gegeben ist,
  7. die Gemeinde zur ordnungsmäßigen Erfüllung ihrer kommunalen Unterbringungsverpflichtung Unterkünfte „auf Vorrat“ freihalten möchte, um diese im Bedarfsfall für Einweisungen nutzen zu können,
  8. die bisherige Unterkunft zweckentfremdet und nicht sachgemäß genutzt wird

(z. B. Nutzung der Unterkunft als Lagerplatz für Sammelgut),

9. der Benutzer es unterlässt, sich ernsthaft um eine andere Unterkunft zu bemühen. Hierüber können von der Gemeinde Nachweise verlangt werden.

#### § 5 Auskunftsspflicht

Die Bewohner der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte und Personen, die dort untergebracht werden wollen, haben den Beauftragten der Gemeinde auf Verlangen Auskünfte über ihre wirtschaftlichen Verhältnisse zu erteilen. Dies soll die Prüfung ermöglichen, ob eine Unterbringung in einer Obdachlosenunterkunft notwendig ist oder ob nicht vielmehr dem Betroffenen zuzumuten ist, sich auf dem freien Wohnungsmarkt eine Unterkunft zu besorgen.

#### § 6 Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht

- (1) Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.
- (2) In die zugewiesene Unterkunft dürfen nur diejenigen Hausratsgegenstände eingebracht werden, die zur Fortführung eines vorübergehenden Hausstandes unbedingt notwendig sind. In den Fluren, im Keller und im Hof sowie in den übrigen gemeinschaftlich genutzten Räumen dürfen Hausratsgegenstände einzelner Personen nicht aufgestellt werden.
- (3) Der Benutzer der Unterkunft ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instand zu halten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind. Zu diesem Zweck ist ein Übernahmeprotokoll aufzunehmen und vom Eingewiesenen zu unterschreiben.
- (4) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Gemeinde vorgenommen werden. Der Benutzer ist im Übrigen verpflichtet, die Gemeinde unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten.
- (5) Der Benutzer bedarf ferner der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde, wenn er
  1. in die Unterkunft entgeltlich oder unentgeltlich einen Dritten aufnehmen will, es sei denn, es handelt sich um eine unentgeltliche Aufnahme von angemessener Dauer (Besuch),
  2. die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken benutzen will,
  3. ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft anbringen oder aufstellen will,
  4. ein Tier in der Unterkunft halten will,
  5. in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug abstellen will,
  6. Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der Unterkunft vornehmen will,
  7. einen Schlüssel nachmachen will.



- (6) Die Zustimmung wird grundsätzlich nur dann erteilt, wenn der Benutzer eine Erklärung abgibt, dass er die Haftung für alle Schäden, die durch die besonderen Benutzungen nach Abs. 4 verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, übernimmt und die Gemeinde insofern von Schadensersatzansprüchen Dritter freistellt.
- (7) Die Zustimmung kann befristet und mit Auflagen versehen erteilt werden. Insbesondere sind die Zweckbestimmung der Unterkunft, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten.
- (8) Die Zustimmung kann widerrufen werden, wenn Auflagen oder sonstige Nebenbestimmungen nicht eingehalten, Hausbewohner oder Nachbarn belästigt oder die Unterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden.
- (9) Bei vom Benutzer ohne Zustimmung der Gemeinde vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Stadt/Gemeinde diese auf Kosten des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wiederherstellen lassen (Ersatzvornahme).
- (10) Die Gemeinde kann darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Anstaltszweck zu erreichen.
- (11) Die Beauftragten der Gemeinde sind berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr zu betreten. Sie haben sich dabei gegenüber dem Benutzer auf dessen Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden. Zu diesem Zweck wird die Gemeinde einen Wohnungsschlüssel zurückbehalten.

### § 7 Instandhaltung der Unterkünfte

- (1) Der Benutzer verpflichtet sich, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.
- (2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der Benutzer dies der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der Benutzer haftet für Schäden, die durch schuldhaftes Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, insbesondere, wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Insoweit haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Gemeinde auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen.
- (4) Die Gemeinde wird die in § 1 genannten Unterkünfte und Hausgrundstücke in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Der Benutzer ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Gemeinde zu beseitigen.

### § 8 Räum- und Streupflicht

Dem Benutzer obliegt die Räum- und Streupflicht nach der örtlichen Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung).

### § 9 Hausordnungen

- (1) Der Benutzer ist zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.
- (2) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der einzelnen Unterkunft kann die Verwaltung besondere Hausordnungen, in denen insbesondere die Reinigung der Gemeinschaftsanlagen und -räume bestimmt werden, erlassen.
- (3) In der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr ist jede Tätigkeit zu unterlassen, die geeignet ist, die Nachtruhe anderer zu stören.

### § 10 Rückgabe der Unterkunft

- (1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Alle Schlüssel, auch die vom Benutzer selbst nachgemachten, sind der Gemeinde bzw. ihren Beauftragten zu übergeben. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde oder einem Benutzungsnachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.
- (2) Einrichtungen, mit denen der Benutzer die Unterkunft versehen hat, darf er wegnehmen, muss dann aber den ursprünglichen Zustand wiederherstellen. Die Gemeinde kann die Ausübung des Wegnahmerechts durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung abwenden, es sei denn, dass der Benutzer ein berechtigtes Interesse an der Wegnahme hat.

### § 11 Verwertung zurückgelassener Gegenstände

- (1) Nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft unverzüglich auf eigene Kosten zu räumen. Die Gemeinde kann zurückgelassene Gegenstände auf Kosten des bisherigen Benutzers räumen und in Verwahrung nehmen.
- (2) Werden die in Verwahrung genommenen Gegenstände spätestens drei Monate nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses nicht abgeholt, wird unwiderleglich vermutet, dass der Benutzer das Eigentum daran aufgegeben hat. Soweit die Gegenstände noch verwertbar sind, können sie durch die Gemeinde genutzt werden.

### § 12 Haftung und Haftungsausschluss

- (1) Der Benutzer haftet vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung für die von ihnen verursachten Schäden. Er haftet auch für Dritte, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten.
- (2) Der Benutzer haftet ferner für alle Schäden, die der Gemeinde oder einem nachfolgenden Benutzer dadurch entstehen, dass der Benutzer die Unterkunft nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses nicht vollständig geräumt oder sauber zurückgegeben oder nicht alle Schlüssel übergeben hat.
- (3) Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Gemeinde im Wege der Ersatzvornahme auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen.
- (4) Die Haftung der Gemeinde, ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber dem Benutzer und Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- (5) Für Schäden, die sich der Benutzer einer Unterkunft bzw. dessen Besuchern selbst gegenseitig zufügt, übernimmt die Gemeinde keine Haftung.

### § 13 Personenmehrheit als Benutzer

- (1) Wurde das Benutzungsverhältnis für mehrere Personen gemeinsam begründet, so haften diese für alle Verpflichtungen als Gesamtschuldner. Dies gilt jedoch nur, soweit die Gesamtschuldner für die Erfüllung von Verbindlichkeiten in einer rechtlichen Zweckgemeinschaft stehen.
- (2) Erklärungen, deren Wirkungen eine Personenmehrheit berühren, müssen von oder gegenüber allen Benutzern abgegeben werden.
- (3) Jeder Benutzer muss Tatsachen in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

### § 14 Verwaltungszwang

- (1) Räumt ein Benutzer seine Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung durch unmittelbaren Zwang nach Maßgabe des § 27 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung (§ 3 Abs. 2 Satz 1).

### III. Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

#### § 15 Gebührenpflicht und Gebührenschildner

- (1) Für die Benutzung der in den Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in Anspruch genommenen Räume werden Gebühren erhoben.
- (2) Gebührenschildner sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind. Personen, die eine Unterkunft gemeinsam benutzen, sind Gesamtschildner.

#### § 16 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

- (1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühr ist die Wohnfläche der zugewiesenen Unterkunft. Für die Ermittlung der Wohnfläche gelten die Vorschriften der Zweiten Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung. Neben der Benutzungsgebühr wird eine Betriebskostenpauschale pro Person erhoben.
- (2) Die Benutzungsgebühr beträgt je m<sup>2</sup> Wohnfläche und Kalendermonat:
1. für angemietete Unterkünfte 7,07 Euro.
  2. für gemeindeeigene Unterkünfte 4,96 Euro.
- (3) Die Betriebskostenpauschale beträgt je Person und Kalendermonat 86,57 Euro.
- (4) Bei der Errechnung der Benutzungsgebühr und der Betriebskostenpauschale nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr bzw. Pauschale zugrunde gelegt.

#### § 17 Entstehung der Gebührenschild, Beginn und Ende der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Einzug in die Unterkunft und endet mit dem Tag der Räumung.
- (2) Die Gebührenschild für einen Kalendermonat entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebührenpflicht im Laufe des Kalendermonats, so entsteht die Gebührenschild für den Rest dieses Kalendermonats mit dem Beginn der Gebührenpflicht.

### § 18 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Benutzungsgebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig.
- (2) Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendermonats, wird die Benutzungsgebühr nach den angefangenen Kalendertagen festgesetzt. Für die Fälligkeit gilt Abs. 1 Satz 2.
- (3) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Gebühren entsprechend Abs. 1 und 2 vollständig zu entrichten.

### IV. Ordnungswidrigkeiten, Schlussbestimmungen

#### § 19 Ordnungswidrigkeiten

Mit Geldbußen bis zu 1.000,00 Euro kann nach § 142 Abs. 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift dieser Satzung verstößt, und zwar

1. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 9 seine Nachweispflicht über die Wohnungssuche nicht erbringend,
2. entgegen § 5 seiner Auskunftspflicht über seine wirtschaftlichen Verhältnisse nicht nachkommend,
3. entgegen § 6 Abs. 1 eine Unterkunft benutzt oder die überlassenen Räume zu anderen als zu Wohnzwecken benutzt,
4. entgegen § 6 Abs. 2 Gegenstände einbringt, die nicht zur vorübergehenden Nutzung zwingend erforderlich sind bzw. Gegenstände in den Gemeinschaftsräumen aufstellt, die nicht zur Nutzung für alle Bewohner bestimmt sind,
5. entgegen § 6 Abs. 3 die zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör nicht pfleglich behandelt und stets sauber instand hält,
6. entgegen § 6 Abs. 4 seiner Unterrichtspflicht nicht nachkommend,
7. entgegen § 6 Abs. 5 Nr. 1 ohne die schriftliche Zustimmung der Gemeinde Dritte in die Unterkunft aufnimmt,
8. entgegen § 6 Abs. 5 Nr. 2 ohne die schriftliche Zustimmung der Gemeinde die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken nutzt,
9. entgegen § 6 Abs. 5 Nr. 3 ohne die schriftliche Zustimmung der Gemeinde Schilder, Aufschriften oder Gegenstände anbringt oder aufstellt,
10. entgegen § 6 Abs. 5 Nr. 4 ohne die schriftliche Zustimmung der Gemeinde Tiere in der Unterkunft hält,
11. entgegen § 6 Abs. 5 Nr. 5 ohne die schriftliche Zustimmung der Gemeinde Kraftfahrzeuge abstellt,
12. entgegen § 6 Abs. 5 Nr. 6 ohne die schriftliche Zustimmung der Gemeinde in der Unterkunft Veränderungen vornimmt,
13. entgegen § 6 Abs. 5 Nr. 7 ohne die schriftliche Zustimmung der Gemeinde Schlüssel nachmacht,
14. entgegen § 6 Abs. 10 den Beauftragten der Gemeindeverwaltung den Zutritt verwehrt,
15. entgegen § 7 Abs. 2 seiner Mitteilungspflicht nicht nachkommend,
16. entgegen § 10 Abs. 1 die Unterkunft nicht ordnungsgemäß hinterlässt sowie die Schlüssel nicht übergibt.

### § 20 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 24.01.2018 außer Kraft.

Pfaffenhofen, den 28.09.2023

Kieninger

Bürgermeisterin

#### Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

#### Erläuterung zu dieser öffentlichen Bekanntmachung:

Die nochmalige deklaratorische Bekanntmachung dieser Satzung dient der Nachholung des Hinweises nach § 4 Abs. 4 Satz 4 GemO. Mit dieser Bekanntmachung beginnt die Frist des § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO neu.

## Einladung zum Seniorenachmittag am 5. November 2023 in der Wilhelm-Widmaier-Halle

Am 05.11.2023 findet für Senioren ab 70 Jahren aus Pfaffenhofen und Weiler ein Seniorennachmittag statt. Wenn Sie sich noch nicht angemeldet haben, können Sie sich gerne telefonisch unter 07046/9620 0 anmelden.

WIR SUCHEN FÜR DIE  
VERLÄSSLICHE GRUNDSCHULE  
EINE

## BETREUUNGSHILFE

(M/W/D)



AUSHILFE IN DER ZEIT VON  
11:50UHR BIS 16:00UHR, AB  
SOFORT

Gemeinde Pfaffenhofen | Rodbachstr. 15, 74397 Pfaffenhofen  
Tel. 07046/9620-11, E-Mail: bma@pfaffenhofen-wuert.de  
Kinderbetreuung während der Arbeitszeit ggf. möglich!



## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Predigttext: 1. Johannes 2,12.14

Wochenspruch: *Bei dir ist die Vergebung, dass man dich fürchte.*

Psalm 130,4

Wochenlied: *„Herz und Herz vereint zusammen“*

(377 EG)

## Allg. kirchliche Nachrichten

### Abend für Trauernde am 03.11.2023 um 18.00 Uhr in Güglingen

Wir laden ein zu einem gemeinsamen Abend. Damit möchten wir allen, die durch den Tod eines Menschen betroffen sind, die Möglichkeit geben zu reden, sich zwanglos zu treffen, einfach zusammen zu sein. Geschulte Mitarbeiter sind begleitend dabei. Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen möchten, melden Sie sich gerne bei uns: Diakon Willi Forstner Tel. 0171/3082849, willi.forstner@t-online.de oder Diakoniestation Brackenheim Frau Christine Graf, Tel. 07135/986117.

### Herzliche Einladung zu einem gemütlichen Abend „von Frau zu Frau!“

Samstag, 11. Nov. 2023, 19.30 Uhr, Ev.-methodistische Kirche, Stockheimer Straße 23, Güglingen.

Thema: „Entlastet leben durch Vergeben“

Vergeben und vergessen? Das fällt uns manchmal gar nicht so leicht. Wir könnten ein leichteres Leben führen, durch die Kraft der Vergebung. Was macht Vergebung mit uns und anderen und unseren Beziehungen? Das wollen wir gemeinsam an diesem Abend herausfinden. Referentin: Heike Eisemann, Integrationsbegleiterin, Fellbach.

Anschließend: kleiner Imbiss mit Zeit für Begegnungen und Gespräche.

Ein Büchertisch wird angeboten.

Anmeldung: nicht erforderlich. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Veranstalter: Ev.-meth. Kirchengem., Ev. Kirchengem. Gügl., Ev. Freikirche Gemeinde Gottes KdöR

## Evangelische Kirche Güglingen

Pfarrer Peter Kübler,

Kirchgasse 6, Tel. 960442, Fax: 960443

E-Mail: Gemeindebuero.Gueglingen@elkw.de

Internet: <http://www.kirche-gueglingen.de>

### Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Dienstag-, Mittwoch- und Freitagvormittags von 9.00 bis 11.30 Uhr

Sonntag, 5. November

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. i.R. Aichele-Tesch) mit dem Musikteam. Das Opfer erbitten wir für die Bibelverbreitung.

Ab 19.00 Uhr offenes Friedensgebet in der Kirche mit gemeinsamem Abschluss auf dem Marktplatz um 19:30 Uhr

Montag, 6. November

19.00 Uhr Selbsthilfegruppe für Menschen mit Alkoholproblemen und deren Angehörige, Kraftwerk, Marktstr. 24

Mittwoch, 8. November

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht, Gemeindehaus Güglingen

Donnerstag, 9. November

20.00 Uhr Posaenenchor, Gemeindehaus

## Gemeindefrühstück



Am Sonntag, 12. November, um 8.30 Uhr ist wieder Gemeindefrühstück im Mauritiusaal, Kirche, 3. Stock.

### Angesehen – Du bist ein Gott, der mich sieht

Der Posaunenchor Güglingen lädt herzlich zur Posaunenfeierstunde am 12. November 2023 um 17.00 Uhr in die Güglinger Mauritiuskirche ein. Sie steht unter dem Motto der Jahreslosung aus 1. Mose 16. Es erklingt abwechslungsreiche Musik aus Barock und heutigen Arrangements zum Zuhören und Mitsingen aus den Federn von Johann Sebastian Bach, Jacob de Haan, Christian Sprenger, Hans-Joachim Eißler und einigen mehr.

### Büchertisch am 1. Advent

Im Rahmen des Weihnachtsbummels bieten wir wieder einen Büchertisch an.

Informieren Sie sich im Vorfeld über christliche Literatur, Bibellesepläne, usw.

Es liegen kostenlose Leseproben in der Kirche zum Mitnehmen aus. So können Sie in Ruhe auswählen und Ihre Bestellungen bis zum 19.11. in die Listen eintragen. Die bestellten Bücher können Sie am 1. Advent abholen und bezahlen.

Nutzen Sie diese Gelegenheit, um auch an Ihre Weihnachtsgeschenke zu denken!

### Sprechstunde Lebens- und Sozialberatung

Beratungstermine mit Frau Stroppe, Diakonische Bezirksstelle: Sie ist in der Regel von Montag bis Donnerstag erreichbar: Telefonisch: 07135/98840 oder per E-Mail: birgit.stroppe@diakonie-brackenheim.de

## Katholische Kirchengemeinde

Wir sind für Sie da:

Pfarrer Oliver Westerhold, Tel. 07135/5304,

oliver.westerhold@drs.de;

Diakon Willi Forstner, Tel. 0171/3082849,

willi.forstner@t-online.de;

Gemeinderreferentin Laura Sünder, Tel. 07135/9307282,

laura.suender@drs.de;

Kath. Pfarramt St. Michael, Brackenheim, Tel. 07135/5304;

stmichael.brackenheim@drs.de;

Öffnungszeiten: Mo., Di., Fr. 9–12 Uhr, Di., 15–17.30 Uhr

Unsere Homepage: kath-kirche-zabergaeu.de

### Freitag, 3. November

8.30 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

### Samstag, 4. November

18.30 Uhr Eucharistie, Stockheim

### Sonntag, 5. November

10.30 Uhr Eucharistie, Brackenheim

### Dienstag, 7. November

18.30 Uhr Eucharistie, Stockheim

### Mittwoch, 8. November

Keine Eucharistie

### Donnerstag, 9. November

Keine Eucharistie

### Freitag, 10. November

Keine Eucharistie

### Samstag, 11. November

17.00 Uhr Martinsumzug, Stockheim

18.30 Uhr Eucharistie, Brackenheim

### Sonntag, 12. November

9.00 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

10.30 Uhr Eucharistie als Familiengottesdienst, Güglingen

## Termine

### Freitag, 3. November

18.00 Uhr Abend für Trauernde, Gemeindehaus Güglingen (weitere Infos siehe unter Allgem. kirchl. Nachrichten)

### Mittwoch, 8. November

12.00 Uhr mahZEIT, Gemeindehaus Brackenheim (nur nach Anmeldung bis Montag 12 Uhr)

### Freitag, 10. November

16.30 Uhr KINDERZEIT

18.00 Uhr JugendZEIT für alle ab 12 Jahren, Gemeindehaus Brackenheim

## Anmeldung zur Erstkommunion für das Schuljahr 2023/2024

Alle weiteren Infos und Anmeldeformulare finden Sie auf unserer Homepage.

Bei Fragen melden Sie sich zeitnah im Pfarramt Brackenheim, Tel. 07135/5304.

### Seniorenachmittag

Liebe Senior/-innen, am 09.11., unserem nächsten Seniorenachmittag, erwartet uns ein Nachmittag voller Musik, wir begrüßen ganz herzlich H. Manfred Burgäzy mit seinem Akkordeon. Wie immer treffen wir uns um 14.30 Uhr im kath. Gemeindehaus in Güglingen.

### Teilen wie St. Martin – Familiengottesdienst

Am Sonntag, 12. November um 10.30 Uhr feiern wir in Güglingen Familiengottesdienst. Im Mittelpunkt steht der Heilige Martin von Tours. Das Familiengottesdienst-Team lädt dazu herzlich ein!

## Ev.-meth. Kirche Güglingen

Pastor Uwe Kietzke, Stockheimer Str. 23,

Tel. 07135/6615

E-Mail: gueglingen@emk.de

Internet: www.emk.de/gueglingen

## Herzlich willkommen zu den Veranstaltungen

### Samstag, 4. November

19.30 Uhr Gospelkonzert

### Gospelkonzert mit dem Caroline Aigbe, Simone Rabe & Gospel.ag-Band

Die Gospelsängerin Caroline Aigbe wurde in England geboren, ihr Vater stammt aus Nigeria, ihre Mutter aus Deutschland. Sie lebt seit über 20 Jahren in der Nähe von Stuttgart. Mit ihrer gewaltigen und klangvollen Stimme sang sie schon auf vielen Bühnen in Deutschland, England und den USA bekannte Gospels und Spirituals wie „O Happy Day“ oder „Amazing Grace“. Aber Caroline Aigbe singt nicht nur einfach Gospellieder! Das Besondere an ihr ist, dass sie ihr Temperament auch in ihren Liedern zum Ausdruck bringt. Caroline Aigbe berührt durch die Musik die Herzen des Publikums, denn ihre Ausstrahlung ist besonders faszinierend und geht unter die Haut. Sie verfügt über die Gabe, Menschen zu begeistern und egal, wo sie auftritt, entsteht eine Atmosphäre wie in einem großen Gospel-Gottesdienst.

Begleitet wird Caroline Aigbe von der gospel.ag-Band mit Simone Rabe (Gesang), Lajos Bartha (Saxophon), Thomas Buyer (Piano), Lukas Kappan (Bass) und Helmut Kandert (Percussion/Schlagzeug).

Der Eintritt ist frei, um eine Spende herzlich gebeten.

20.00 Uhr Jugendkreis – siehe Gospelkonzert

### Sonntag, 5. November

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pastor Uwe Kietzke, parallel Kindergottesdienst, anschließend Kirchenkaffee

### Montag, 6. November

19.00 Uhr Männergebetskreis

### Dienstag, 7. November

19.30 Uhr Theater zum einsteigen in Botenheim. Programm: Fünf Prozent – Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, noch einmal richtig zu leben?

### Donnerstag, 9. November

19.45 Uhr Hauskreis bei Familie Leistner in Botenheim (Info: 07135/6615)

### Freitag, 10. November

19.30 Uhr EudokiaChorPop – herzlich willkommen beim Mitsingen

### Samstag, 11. November

9.00 Uhr Kirchlicher Unterricht

19.30 Uhr Von Frau zu Frau zum Thema: Entlastet leben durch vergeben ... Referentin ist Heike Eisemann, Integrationsbegleiterin aus Fellbach.

20.00 Uhr Jugendkreis

### Sonntag, 12. November

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pastor i. R. Hans Weisenberger, parallel Kindergottesdienst, anschließend Kirchenkaffee



Gospelkonzert – Caroline Aigbe

## Ev. Freikirche Gemeinde Gottes

Gemeinde Gottes KdöR

Schafgasse 13, Güglingen-Frauenzimmern

Tel. 07046/8849601 und 07135/13521

### Sonntag, 5. November

10.00 Uhr Gottesdienst und parallel Kindergottesdienst

### Vorschau

#### Samstag, 11. November

19.30 Uhr In der Evang.-meth. Kirche Güglingen, Stockheimer Str. 23

### Von Frau zu Frau

lädt ein zu einem Abend mit

... Ihnen

... Heike Eisemann, Integrationsbegleiterin aus Fellbach

... einem ansprechenden Referat

... zum Thema „Entlastet leben durch vergeben“

... Zeit für Begegnungen und Gespräche

... einem kleinen Imbiss

... einem Büchertisch.

## Neuapostol. Kirche Güglingen

Schillerstraße 6, Telefon 07143/272392

<https://www.nak-hn.de/gueglingen>

Jahresmotto: Mit Christus dienen und regieren

### Sonntag, 5. November

9.30 Uhr Gottesdienst für Verstorbene in Lauffen mit Apostel Arne Herrmann

### Mittwoch, 8. November

20.00 Uhr Gottesdienst in Bönningheim

## Ev. Verbundkirchengemeinde Frauenzimmern-Eibensbach

Torstraße 6, Tel.: 07135/5371, Fax 07135/961219  
E-Mail: Pfarramt.Frauenzimmern-Eibensbach@elkw.de  
Internet: <http://kirche-eibensbach.de>,  
<http://kirche-frauenzimmern.de>

Öffnungszeiten Pfarramt Sekretariat:

Dienstag und Donnerstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

**Sonntag, 5. November**

9.30 Uhr Einladung zum Gottesdienst in Güglingen mit Pfarrer i.R. Aichele-Tesch in der Mauritiuskirche.

**Montag, 6. November**

17.30 Uhr Jungschar im Gemeindehaus Frauenzimmern für Kinder ab 6 Jahre.

**Dienstag, 7. November**

20.00 Uhr Probe Beerdigungschor in der Marienkirche in Eibensbach

**Mittwoch, 8. November**

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Güglingen

17.30 Uhr Jungschar in Eibensbach (Kirchhof), für Kinder ab 6 Jahre

**Donnerstag, 9. November**

20.00 Uhr Gemeindegebet im Gemeindehaus Frauenzimmern.

**Freitag, 10. November**

20.00 Uhr Probe des Posaunenchores in der Marienkirche in Eibensbach

**Sonntag, 12. November**

10.30 Uhr GoX Gottesdienst Extra in der Marienkirche in Eibensbach

Das Pfarramt ist vom 26.10. bis einschließlich 07.11.2023 nicht besetzt.

Vertretung in seelsorgerlich dringenden Fällen hat Pfarrer Wendnagel.

Tel. 07046/2103 oder 07258/4704066.

Auch in diesem Jahr beteiligen wir uns wieder an der Aktion „Ein Päckchen Liebe schenken“. Bitte beachten Sie, dass die Päckchen offen abgegeben werden müssen, von Ihnen bereits zugewickelte oder verschnürte Päckchen dürfen nicht mehr angenommen werden! Nähere Infos, auch über erlaubte bzw. unerlaubte Inhalte, erhalten Sie im Ev. Kindergarten Frauenzimmern, Torstraße 8, Tel. 6203.

Abgabeschluss ist der 10. November 2023 im Ev. Kindergarten Frauenzimmern

## Evangelische Kirchengemeinde Pfaffenhofen-Weiler

Pfarrer Johannes Wendnagel, Pfarrgasse 6,  
Tel. 07046/2103, Fax 07046/930238  
E-Mail: Pfarramt.Pfaffenhofen@elkw.de  
Internet: <http://www.kirchenbezirk-brackenheim.de/website/gemeinden/pfaffenhofen>  
[www.kirche-pfaffenhofen.de](http://www.kirche-pfaffenhofen.de)  
[www.kirche-weiler.de](http://www.kirche-weiler.de)

**Freitag 3. November**

20.00 Uhr Posaunenchor Infos, Albrecht Weeber 882334

**Sonntag 5. November**

9.30 Uhr Gottesdienst in Weiler  
Predigttext „Die Finsternis vergeht und das wahre Licht scheint jetzt“ 1. Johannes 2, 12-14



... wie viele Irrlichter gibt es doch, wie viele falsche Versprechungen, wie viele fake-news, Halbwahrheiten und ganzen Lügen. Ob wir das wahre Licht je finden können?

10.30 Uhr Kinderkirche Weiler Gemeindehaus

**Montag 6. November**

20.15 Uhr „Sing mit uns“ trifft sich im Gemeindehaus in Pfaffenhofen. Infos bei Frau Sinn 2188, einfach vorbeikommen!

**Dienstag 7. November**

Ab 9.00 Uhr Treffpunkt 2. Frühstück im Gemeindehaus Pfaffenhofen.

Freier und offener Austausch über alles, was dran ist – ohne Framing, Meinungsdictat oder Gesinnungsprüfung. Und nicht zu vergessen, der Ausblick zum Himmel. Dazu ein seeeehr leckeres Frühstück. Kommen Sie doch mal vorbei. 9.30–11.00 Uhr Muki-Krabbelgruppe Im Gemeindehaus Pfaffenhofen, Info bei Ricarda Barner, Tel.: 0157/70424685 und Dajana Schenker, Tel.: 0157/67275874

**Mittwoch 8. November**

14.30 Uhr Konfirmandenunterricht

**Donnerstag 9. November**

15.00 Uhr Seniorenkreis in Weiler: Diakonin Ursula Hartwig nimmt uns mit ins Erzgebirge und nach Annaberg Buchholz.

Heute nicht, aber nächste Woche wieder „Stufen des Lebens“

**Freitag 10. November**

18.00 Uhr Jungbläser Infos, Albrecht Weeber, Tel. 882334

20.00 Uhr Posaunenchor Infos, Albrecht Weeber, Tel. 882334

**Sonntag, 12. November**

10.30 Uhr Gottesdienst in Pfaffenhofen mit der Taufe von Theo Stefan Waserbäch

10.30 Uhr Kinderkirche Weiler Gemeindehaus

Beten – Atemholen der Seele

Wir betrachten unser Leben – und entdecken – wir können alles mit Gott in Verbindung bringen. Einmal zur Ruhe kommen, Atem schöpfen, zur eigenen Mitte finden!

Evang. Gemeindehaus Pfaffenhofen, (Friedhofweg 22)

Donnerstag 26.10./02.11./16.11./23.11.2023 jeweils um 19 Uhr

Veranstalter Kirchengemeinde Pfaffenhofen-Weiler

**APIS**

09.11.2023 Hoffungsabende 09.–12.11.2023 mit Martin Schrott in Brackenheim.

## Diakonische Bezirksstelle Brackenheim

**Selbsthilfegruppe für Menschen mit und nach Krebs in und um Brackenheim**

Bei Kaffee und Gebäck miteinander plaudern, Einander zuhören – Trauer und Freude teilen, Anstecken mit Mut ...

Am Mittwoch, 8. November, 14.30 Uhr, im Evang. Gemeindehaus Hausen, Turmstraße 15. Miteinander sehen wir: Faszinierende Bilder zu Natur und Jahreszeiten.

Nähere Auskunft bei der Diakonischen Bezirksstelle, Tel. 07135/98840 und bei Hermann Aichele-Tesch – Tel. 07135/9398418.

## Jehovas Zeugen

Versammlung Brackenheim, Hirnerweg 12  
[www.jw.org](http://www.jw.org)

**Zusammenkunft unter der Woche**

**Donnerstag, 9. November**

19.00 Uhr Wöchentliches Bibellesen: Hiob, Kapitel 13-14. Kurzvortrag über das Thema: „Wenn ein Mensch stirbt, kann er wieder leben?“. Zum Nachdenken: Warum sehnt sich Jehova [Gott] danach, seine treuen Diener aufzuwecken? Wie berührt dich sein Wunsch? Versammlungsbibelstudium, Thema: „Geht und macht Menschen zu meinen Jüngern“.

**Zusammenkunft für die Öffentlichkeit am Wochenende**

**Sonntag, 12. November**

9.30 Uhr Vortrag anhand der Bibel, Thema: „Die Heiligkeit von Leben und Blut.“ Bibelbesprechung anhand des Wachturms: „Vertraue wie Simson auf Jehova“. Thementext: „Souveräner Herr Jehova, erinnere dich bitte an mich. Gib mir bitte ... Kraft“ (Richter 16:28) Simson – diesen Namen kennen viele. Was er erlebt hat, war schon Inhalt von Theaterstücken, Liedern und Filmen. Doch der Bericht über ihn ist nicht nur eine fesselnde Geschichte. Wir können viel von diesem bemerkenswerten Glaubensmenschen lernen.

Internet:

[www.JW.org](http://www.JW.org) >ÜBER UNS >Zusammenkünfte

## SCHULE UND BILDUNG

**Haus der  
Strombergzwerge**



**Neue Digitalkameras für die  
Strombergzwerge**

Letzte Woche hat jede Gruppe im Haus der Strombergzwerge eine eigene Digitalkamera erhalten. Diese werden z. B. für Dokumentationen sowie fürs Portfolio der Kinder benötigt. Diesen langersehnten Wunsch konnten wir uns dank der großzügigen Spende vom Basarteam erfüllen.

Dafür ein herzliches Dankeschön an das Basar-team, das mit seiner Arbeit die örtlichen Einrichtungen unterstützt.



## Evangelische Kindertagesstätte Gottlieb Luz Güglingen



Oskar-Volk-Straße 14 · 74363 Güglingen  
Telefon 07135/8438 · Fax 07135/930358

### Gartengestaltung

Für unseren Außenbereich gab es aus den Reihen des Teams Ideen für neue Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten. Es stellte sich die Frage, wie kann dies umgesetzt werden. Durch Anfragen bei Firmen und Helfern wurden die Ideen in der Zwischenzeit Schritt für Schritt verwirklicht. Die Stadt Güglingen hat uns im Gewinn Kuhplatz zwei Holzstämme überlassen. Fleißige Helfer haben diese bereits im Wald mit der Motorsäge zugesägt und sowohl in die Kita als auch zur Bannholzweise transportiert.



Holztransport



Sägearbeiten für die Holzpferde

Daraus wurden für unseren Garten ebenfalls von fleißigen Helfern insgesamt 5 Holzpferde mit originalen Pferdesattel, Steigbügeln und Zügeln kreiert. Eine Abstimmung über die Namen der Pferde und ein kleiner „Reitkurs“ hat mit den Kindern stattgefunden. Jetzt stehen sie für jegliche Ausritte und Turniere bereit. Eine Putzbox mit Hufkratzer, Striegel und verschiedene Bürsten für die notwendige Pflege darf nicht fehlen. Weitere Holzstämme stehen als Bewegungsbaustelle zum Balancieren bereit.



Fertige Pferde

Auch für unsere Naturtage auf der Bannholzweise gibt es jetzt wieder Sitzmöglichkeiten auf kleinen Holzstämmen und ein Balancierstamm.



Sitzmöglichkeiten am Bauwagen



Balancierstamm

Ein herzliches Dankeschön sagen wir, auch im Namen der Kinder:

- der Stadt Güglingen, Sattlerei Würz (Haber-schlacht), Fa. Maier (Michelbach), Fa. Haass (Güglingen) und Frau Böckle für die Materialspenden
- Herrn Scheu, Herrn Küstner, Herrn Koch und Herrn Vogel, für die tatkräftige Unterstützung und Ihren Arbeitseinsatz
- Fa. GFK (Güglingen) für Material zur Erweiterung und Optimierung unserer Matschküche

Das Kitateam



Kindertagesstätte  
**HERRENÄCKER** Güglingen   
... es ist normal verschieden zu sein!

### Kita Herrenäcker: Groß werden beginnt ganz klein!



**Neu anfangen**, etwas zum ersten Mal machen – da stellt uns das Leben alle immer wieder vor neue Herausforderungen.

#### Neu anfangen

Wir Erwachsene fangen vielleicht neu beim Sport an, beginnen eine Fortbildung, fangen mit der Steuererklärung an oder haben einen neuen Arbeitsplatz. Dieses „Neu Anfangen“ findet, in ganz vielen Varianten, auch in unserer Kita tagtäglich statt.

Das neue Kindergartenjahr hat begonnen. Neue Kinder sind in der Eingewöhnungsphase und erleben die ersten Tage in einer Kita. Hier gibt es so viel Neues: andere Kinder, andere Erwachsene, andere Spielsachen, andere Regeln, einen anderen Tagesablauf. In der bereits bestehenden Gruppe, gibt es so viele Veränderungen und die Kinder lernen neue Rollen kennen. Sie sind nicht mehr die Jüngsten, weil es nun neue, jüngere Kinder gibt. Manche Kinder trauen sich das erste Mal zu, ein bisschen Verantwortung zu übernehmen, zum Beispiel indem sie als Pate oder Patin ein neues Kind beim „Neu Anfangen“ unterstützen und begleiten. Aber auch neue Kolleginnen erleben ihre ersten Tage in unserer Kita. Wir alle haben hierbei große Aufgaben, die wir von klein auf lernen: wir lernen uns mit unseren Gefühlen auseinander zu setzen, wir lernen wie es sich anfühlt unsicher zu sein und wie schön es ist, wenn dann da jemand ist, der uns mitfühlend an die Hand nimmt und sich Vertrauen und Leichtigkeit im neuen Alltag entwickelt. Es braucht nicht viel, um sich angenommen und wohl zu fühlen und doch sind genau dies ganz bedeutsame Umstände. Wir gestalten sie bei uns in der Kita ganz bewusst und entwickeln sie für ein gelingendes Miteinander immer wieder neu. Füreinander aufmerksam sein, mitfühlend und miteinander umzugehen und einander zu helfen. So entsteht eine Wohlfühl – Atmosphäre, die zum Ent-Wickeln und sich Ent-Falten einlädt. ... jedem Anfang wohnt ein Zauber inne! – In diesem Sinne wünschen wir allen Lesern, die in irgendeiner Form neu anfangen, zauberhafte Momente und Menschen, die sie mitfühlend begleiten.

Liebe Grüße aus der Herrenäcker-Kita

### Volkshochschule Unterland im Oberen Zabergäu



Außenstellenleitung: Doris Petzold  
Telefon (07135) 9318671, Fax 10857  
E-Mail: [gueglingen@vhs-unterland.de](mailto:gueglingen@vhs-unterland.de)  
Internet: [www.vhs-unterland.de](http://www.vhs-unterland.de)

**Workshop für Kinder – Die Dino-Werkstatt**  
Mit einem gemeinsamen Dinosaurier-Quiz tauchen wir ein in die Welt der Dinos. Dann malen, basteln und kleben wir Dinosaurier. Eine Mitmachgeschichte rundet den Workshop ab. In diesem Kurs steht die Entwicklung von Fantasie, Kreativität und Feinmotorik im Mittelpunkt. C. Schmidt, staatl. gepr. Erzieherin

Di, 07.11., 15–16.30 Uhr im Löweneck, Zabergäu

Für Kinder von 5 bis 7 Jahren

14 € bei 5–6 Teiln.

Ebenfalls am 07.11. öffnet das Schreibcafé wieder

Sie sind kein/e Schriftsteller/-in, aber schreiben gerne? Im Schreibcafé laden wir dazu ein, Erinnerungen zu sammeln und Erfahrungen zu schildern, denn einige sind es besonders wert, festgehalten zu werden.

Schließlich können die Texte vorgelesen und in der Runde bei einer Tasse Kaffee oder Tee besprochen werden. L. Schmalzhaf

4-mal ab Di., 07.11., 15–16.30 Uhr im VR Mediothek

53,- € bei 5–6 TN

**Badens und Württembergs interessante Geschichte**

**Vortrag**

Erfahren Sie mehr über die Geschichte unserer Region, von alten Gebäuden bis hin zu historischen Persönlichkeiten. Der Vortrag zeigt geschichtliche Zusammenhänge auf und stellt exemplarisch Ereignisse und prägende Figuren der badischen und württembergischen Dynastien, wie Graf Eberhard im Barte und den „Türken Louis“ sowie die Gründungsväter des heutigen Bundeslandes vor.

Do., 09.11., 19.30 Uhr

13 €, bei 10–20 TN

M. Hofmann, Historiker

VR Mediothek Güglingen

## VEREINE, PARTEIEN, ORGANISATIONEN

### TSV GÜGLINGEN

[www.tsv-gueglingen.de](http://www.tsv-gueglingen.de)



#### Abteilungsversammlung

Die Abteilung Fußball-AH lädt alle seine Mitglieder zur Abteilungsversammlung am Donnerstag, 09.11.2023 um 21.00 Uhr ins Nebenzimmer des Gasthauses Weinsteige ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der Abteilungsleitung
3. Bericht Kasse
4. Aussprache zu den Berichten
5. Entlastung und Wahlen
6. Verschiedenes

Über zahlreiche Beteiligung an der Versammlung würden wir uns sehr freuen.

#### Rocky Handball Picture Show

Für gruselige Momente sorgten am Samstag die Kinder der Handball-Abteilung mit ihren Eltern bei der Handball-Halloween-Party, bei der kleine und große Vampire, Zombies und Hexen ausgelassen zu Musik, Spiel und Tanz jede Menge Spaß hatten.

Ob beim Halloween-Buchstabenspiel, Luftballon- und Glühwürmchentanz, Mumienwettbewerb oder bei der Schatzsuche durch das Spinnennetz kamen sowohl die Großen als auch die Kleinen auf ihre Kosten. Die Handballabteilung dankt allen Kindern und Eltern, die mit den Trainerinnen die gelungene Halloween-Party gerockt haben.

Bis zum nächsten Mal!



Die Kinder werden zu Mumien verwandelt



Welches Team stellt die Buchstaben zu Halloween-Begriffen schneller auf?



Gruselig – tolle Verkleidungen der Kinder zur Halloween-Party

#### AH-Pokal Ü32 Achtelfinale

Kommenden Samstag ist die AH des TSV Güglingen Gastgeber im Achtelfinale des Senioren Ü32 Bezirkspokal 23/24 und empfängt um 18.00 Uhr den FC Obersulm. Über zahlreiche Unterstützung von der Tribüne würden wir uns freuen.

#### Abteilung Fußball

##### 1. Mannschaft

**TSV Cleebornn – TSV Güglingen 1:2**  
Aufgrund einem Chancenplus kam der TSV Güglingen zu einem verdienten Auswärtssieg. Güglingen bestimmte die Anfangsphase. Man hatte mehr Ballbesitz und kontrollierte weit-

gehend das Geschehen. Mit der ersten gefährlichen Aktion (13. Minute) kam der TSV Cleebornn überraschend zur 1:0-Führung. Güglingen ließ sich aber nicht beirren und kam 5 Minuten vor der Pause zum wichtigen Ausgleichstreffer zum 1:1-Halbzeitstand. Nach dem Seitenwechsel war die Partie ausgeglichener und es gab Möglichkeiten auf beiden Seiten. Der TSV Güglingen war aber in seinen Aktionen entschlossener und erzielte nach einem schön über die rechte Seite vorgetragenen Angriff in der 65. Minute den Treffer zum 2:1-Endstand. Durch diesen wichtigen Auswärtssieg beim Tabellennachbarn konnte man die Abstiegsplätze verlassen.

##### 2. Mannschaft

**TSV Cleebornn – TSV Güglingen 2:0**

Eine an sich ausgeglichene Partie wurde durch mehr als fragwürdige Entscheidungen des Schiedsrichters der Gastgeber zu deren Gunsten entschieden.

#### Sportverein Frauenzimmern



Ausgezeichnet mit dem Pluspunkt Gesundheit  
[www.svfrauenzimmern.de](http://www.svfrauenzimmern.de)

#### Abteilung Fußball Aktiv

**Rückblick:**

**SV Frauenzimmern – SV Blau/Weiß Heilbronn 2:2**

Am vergangenen Wochenende spielte man gegen einen der Aufstiegsanwärter der Liga den SV Blau/Weiß Heilbronn. Gleich von Beginn an zeigte man den Gästen, dass man sich mit allen Mitteln wehren möchte, um die Punkte nicht dem Favoriten zu überlassen. So hatte man direkt zwei gute Chancen, um in Führung zu gehen. Doch erst mit der dritten Chance konnte man die verdiente Führung erzielen. Die Gäste zeigten sich zunächst beeindruckt, doch konnten durch einen sehenswerten Treffer ausgleichen. Unbeirrt davon gab unser Team weiter Gas und drückt auf einen weiteren Treffer. Dies gelang dann auch durch einen Freistoß den Sebastian Mittwich direkt unter die Latte zimmerte.

Leider hatten auch die Gäste hier eine Antwort parat und konnten daher unmittelbar vor der Pause ausgleichen. In der zweiten Halbzeit ging es weiter rasant zu, sodass beide Teams auf den Führungstreffer drängten. Letztlich konnte jedoch keine Mannschaft den Siegtreffer erzielen, weshalb man sich die Punkte teilte.

**Ausblick:**

Am kommenden Sonntag, n 5. November, steht das nächste Heimspiel an. Gespielt wird gegen den 1. FC Lauffen. Anpfiff ist um 14.30 Uhr.

#### Abt. Tischtennis

**SG Güglingen-Frauenzimmern**

**TT Heinriet-Gruppenbach I – Herren I 9:5**

Gegen den Tabellenführer startete man sehr gut in den Doppeln. In den Einzeln konnten aber nur Tobias Daub und Chris Rügner überzeugen. Die Zähler holten Daub/Harrer und Kulbarts A./Rügner im Doppel je 1x sowie im Einzel T. Daub 2x und C. Rügner 1x.

**Herren II – TTF Leintal IV 9:6**

Mit dem Gewinn aller 3 Doppel startete man in das Spiel. In den Einzeln lief es nicht so gut. Beim Rückstand von 5:6 konnten dann alle 4 restlichen Einzel gewonnen werden, was zum

Sieg reichte. Erfolgreich waren Winkler/Scheid, Alonso/Neubauer und Ott/Richemeier im Doppel. Im Einzel punkteten E. Alonso und A. Neubauer je 2x sowie S. Richemeier und A. Ott je 1x.

**Herren II – TTC Zaberfeld III 1:9**  
Die geschenkte Stunde nach der Uhrumstellung hatte unseren Spielern nicht gutgetan. Trotz hart umkämpften Spielen kam man nur zum Ehrenpunkt durch das Doppel Alonso/Neubauer.

**Herren IV – Spfr Neckarwestheim II 8:8**  
In einem hart umkämpften Spiel trennte man sich am Schluss mit einem gerechten Unentschieden. Die Punkte gewannen Schiek/Pfähler im Doppel. Im Einzel R. Schiek und B. Zipperle je 2x sowie J. Staiger, R. Zipperlein und D. Scheid je 1x.

#### Pokalergebnisse:

TG Offenau I – Herren I 1:4  
Herren III – TT Heinriet-Gruppenbach II 2:4  
Herren IV – Spfr Gellmersbach I 0:4

## GSV Eibensbach 1882 e. V.



### Erste spielt 0:0 gegen TGV Dürrenzimmern

Auf nahezu unbespielbarem Rasen tat sich unsere Mannschaft sehr schwer ins Spiel zu finden. In den ersten 15 Minuten war Dürrenzimmern klar besser, konnte daraus aber glücklicherweise kein Kapital schlagen. Danach neutralisierten sich beide Mannschaften erst im Mittelfeld, bis mit fortlaufender Spieldauer der GSV immer mehr die Spielkontrolle übernahm. Wenngleich man nicht wirklich von Spielkontrolle sprechen konnte, da keine der Mannschaften auf dem Platz wirklich kombinieren konnte und sich eher auf längere Bälle versteifte. In der zweiten Halbzeit war es dann größtenteils ein Spiel auf das Tor der Gastgeber, unsere Elf konnte sich aber kaum nennenswerte Chancen gegen den sehr tiefstehenden Gegner herauspielen. In den letzten zwanzig Minuten gingen Dürrenzimmern sichtlich die Kräfte aus, der GSV drückte nun vehement auf den Führungstreffer, da aber immer der letzte Pass misslang, kam man nur zu vielen Halbchancen. Letztendlich musste man sich mit dem Unentschieden zufrieden geben, viel wichtiger ist jedoch, dass man auf diesem Geläuf verletzungsfrei blieb. Am Sonntag ist im Derby gegen den TSV Güglingen aber eine deutliche Leistungssteigerung vonnöten, um wieder siegreich vom Platz gehen zu können.

**Zweite spielt 1:1 gegen TGV Dürrenzimmern II**  
Nachdem man letzte Woche die ersten Punkte der Saison einfahren konnte, wollte man gegen Dürrenzimmern nachlegen. Man startete im 9er-Modus und musste den gesamten Platz bespielen. Dieser war sehr in Mitleidenschaft gezogen und nahezu unbespielbar, weshalb sich beide Teams trotz der vielen Räume sehr schwer taten Fußball zu spielen. Dürrenzimmern hatte die klareren Chancen, vergab diese aber glücklicherweise. So ging man mit einem 0:0 in die Pause. In der 69. Minute konnte dann letztendlich Dürrenzimmern in Führung gehen, der GSV versuchte nun auf den Ausgleich zu gehen. Tief in der Nachspielzeit gelang Routinier Fahri Yesilyurt auch der vielumjubelte Ausgleich, als dieser von Aykut Cetinkaya eingesetzt wurde. Dadurch konnte man den Auf-

wärtstrend der zweiten Mannschaft der letzten Wochen fortsetzen. Im Derby gegen den TSV Güglingen II gilt es aber nochmal eine Leistungssteigerung hinzulegen.

Vorschau: Am Sonntag geht es zuhause im Derby gegen den TSV Güglingen. Den Anfang macht unsere Zweite um 13 Uhr, während unsere Erste ab 15 Uhr ins Spielgeschehen eingreift. Wir würden uns über eure zahlreiche Unterstützung sehr freuen.

## Sportschützenverein Güglingen



### Rundenwettkämpfe

Einen großen Wettkampftag hatte unsere 2. LG-Mannschaft, an dem unsere Schützen 2 Liga-Wettkämpfe absolvieren mussten. Trotz sehr guten Ergebnissen hat es leider nicht für einen Sieg gereicht.

### SSV Güglingen 2 Punkte – SGi Neckarsulm 3 Punkte

Ergebnisse: Marius Siegrist 374, Timo Büchele 371, Jan-Arvid Spädtke 371, Stefanie Büchele 367, Denis Mrkonjic 359.

### SpS Wiernsheim 5 Punkte – SSV Güglingen 0 Punkte

Ergebnisse: Mario Voland 372, Timo Büchele 371, Marius Siegrist 371, Jan-Arvid Spädtke 369, Denis Mrkonjic 348.

Auch unsere 4.LG-Mannschaft hatte eine Liga-Wettkampf. Aber auch sie konnten ihren Wettkampf nicht für sich entscheiden.

### SSV Walheim 3 Punkte – SSV Güglingen 2 Punkte

Ergebnisse: Carolin Kost 365, Ralf Roth 360, Mirela Roth 351, Judith Weber 337, Alexander Fehrl 316

## TSV Pfaffenhofen



[www.tsvpfaffenhofen-wuertt.de](http://www.tsvpfaffenhofen-wuertt.de)  
E-Mail: [tsvpfaffenhofen@aol.com](mailto:tsvpfaffenhofen@aol.com)

### Die Spiele am kommenden Wochenende

**Samstag, 4. November, 15.15 Uhr**

A-Junioren-Bezirksstaffel

SGM SC Oberes Zabergäu/TSV Pfaffenhofen – TSV Untergruppenbach

**Sonntag, 5. November, 14.30 Uhr**

Kreisliga B, Staffel 3

SV Blau/Weiß Heilbronn – TSV Pfaffenhofen

## Abteilung Fußball

### 1:1 – TSV-Team zeigt diesmal Kampfgeist

Nach dem blamablen 0:5 in Güglingen zeigten die TSV-Fußballer gegen Türkücü Eibensbach ein ganz anderes Gesicht. Mit großem kämpferischen Einsatz boten sie dem Tabellendritten Paroli und erzwangen mit einem 1:1 eine Punkteteilung. Nach torloser erster Halbzeit brachte Torjäger Benjamin Zahner die Gastgeber in der 51. Minute in Führung, als er einen Fehler des gegnerischen Torwarts nutzte. Sechs Minuten später agierte die TSV-Abwehr nicht konsequent genug und musste den Ausgleich hinnehmen. In der Schlussphase entwickelte Eibensbach viel Druck, doch Torwart Tim Götz und seine Vorderleute hielten den Kasten sauber. Dabei halfen auch die eingewechselten Nachwuchskräfte Maximilian Heubach, Kjell Durst und Paul Zimmermann mit. Mit 13 Punkten verbesserte sich der TSV auf Platz 6.

## Abteilung Jugendfußball

### D-Juniorenfußballer erneut Meister

Die D-Junioren des TSV Pfaffenhofen haben den Sack vollends zugemacht und sich erneut die Meisterschaft in der Kreisstaffel gesichert. Mannschaft und die Trainer freuen sich riesig über die erfolgreiche Spielserie.



## Gesangverein

### Liederkrantz Weiler e. V.



### Netze BW-Aktion unterstützt Vereine – Spende für Liederkrantz Weiler e.V.

Grund zur Freude hatte dieser Tage, Peter Gentner vom Liederkrantz Weiler. Die Aktion „Mail statt Brief“ der Netze BW brachte einen unerwarteten Betrag von 295,36 Euro in die Vereinskasse. Die Netze BW verfolgt mit dieser Aktion das Ziel, möglichst viele ihrer Kunden per E-Mail, statt per Brief über die anstehende Ablesung ihrer Stromzähler informieren zu können. Die eingesparten Kosten werden als Spende an lokale gemeinnützige Organisationen weitergegeben, wie in diesem Fall an den Liederkrantz Weiler.

Jakob Huber, Kommunalberater der Netze BW betont, dass in den letzten Jahren durch diese Aktion, bereits über 2.600 Organisationen und Vereine unterstützt werden konnten.

Frau Bürgermeisterin Carmen Kieninger lobt diese Aktion und erklärt, dass Vereine nach wie vor finanzielle Zuwendungen benötigen. Sie dankt allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich per E-Mail benachrichtigen lassen und somit diese Spende erst möglich gemacht haben.

Liederkrantz Weiler/UL



Scheckübergabe an den Liederkrantz Weiler



**BLUT  
SPENDEN  
RETTET  
LEBEN!**

## Musikverein Güglingen e. V.



### Weinausschank mit Bewirtung auf dem Zweifelberg

Am Sonntag, 05.11.2023 übernimmt das Team des Musikverein Güglingen e. V. wieder den Weinausschank im Zweifelberg.

Der Weinausschank liegt in den Weinbergen am Zweifelberg und bietet einen traumhaften Ausblick über das Zabergäu. Sie erreichen den Weinausschank vom Wanderparkplatz „Wandererdreiklang“ bei Brackenheim-Neipperg aus in nur wenigen Gehminuten.

Wir laden Sie herzlich ein, von 11 bis 18 Uhr bei herrlicher Aussicht einen Teil des Sortiments der WG Stromberg Zabergäu zu verkosten. Ebenso gibt es Rote Wurst, Käsebröte sowie Kaffee und Rührkuchen und bei kühlen Temperaturen auch Glühwein!



## Werkskapelle Layher



[www.werkskapelle-layher.de](http://www.werkskapelle-layher.de)

### Konzert am 04.11.

Unter dem Motto „Von Herz zu Herz“ lädt die Werkskapelle Layher alle Freunde der böhmischen Blasmusik zum Konzert am Samstag, 4. November 2023 in die Herzogskelter Güglingen ein.

Der gleichnamige Titel von Christian Höcherl war Ausgangspunkt für das Programm, das Dirigent Klaus Ritter für diesen Abend zusammengestellt hat. Die Musik der Eibensbacher soll zu Herzen gehen, berühren und den Zuhörern vor allem ein paar schöne Stunden bereiten. Alte Klassiker und ganz neu komponierte Titel wurden einstudiert, um die Bandbreite der böhmischen Blasmusik zu zeigen.

Ein Lieblingsstück des Dirigenten ist der Konzertwalzer „Liebesflammen“, der mit wunderschöner gefühlvoller Musik eine Liebesgeschichte erzählt. Um große Gefühle geht es auch bei Mosch-Klassikern wie der „Herz-Schmerz-Polka“, „Ja so ein Mädels wie Du“ und „In deinen Armen“. Mit der „Semper Polka“ und „Musikantenland“ sind wie immer auch mährische Stücke im Programm. Der Konzertmarsch „Spitzenreiter“ spielt auf die Europameisterschaft der böhmischen Blasmusik in Stuttgart an. Die Werkskapelle Layher nimmt Ende November daran teil und präsentiert beim Konzert vorab schon einige der Pflichtstücke, zu denen auch „Von Herz zu Herz“ gehört.

„Die Musik, die geht uns ins Blut“ heißt es in einer Polka von Toni Müller und das sagen am Ende des Abends hoffentlich alle Besucher, wenn die Kapelle sie mit dem Titel „Danke schön und auf ein Wiedersehen“ in die Herbstnacht verabschiedet.

Beginn des Konzertes ist um 19:00 Uhr, Einlass eine Stunde vorher um 18:00 Uhr. Der Saal wird von der Werkskapelle Layher in Eigenregie be-

wirtet. Auf der kleinen aber feinen Speisekarte stehen Schweinebraten mit Kartoffelsalat, Wurstsalat mit Brot, Gemüsemaultaschen mit Kartoffelsalat sowie Käsebrötchen. Selbstverständlich werden auch die passenden Getränke serviert. Karten gibt es an der Abendkasse für 9 € und im Vorverkauf für 8 € bei der Buchhandlung Taube in Güglingen sowie unter 0170/5008262 oder [werkskapelle.layher@web.de](mailto:werkskapelle.layher@web.de). Die Musikerinnen und Musiker der Werkskapelle Layher würden Sie gerne an diesem Abend begrüßen! Sie sind herzlich eingeladen!



## Obst- und Gartenbauverein Güglingen e. V.



### Terminvorschau

#### Vortrag am 24.11.2023

Am 24.11.2023 findet in der Weinsteige ein Vortrag über statt. Beginn: 19.30 Uhr.

#### Weihnachtsfeier 2023

Die diesjährige Weihnachtsfeier findet am 8. Dezember 2023 um 19.00 Uhr in der Weinsteige statt.

Wer teilnehmen möchte, sollte sich bis spätestens 30. November bei Franz Schattmann, Tel. 13312, anmelden. Es gibt ein Buffet zum Preis von 25,00 Euro. Beiträge zum Programm sind erwünscht.

#### Gartentipps

##### Grabschmuck zu Allerheiligen

An Allerheiligen werden traditionell die Gräber neu gerichtet und geschmückt. Berücksichtigen Sie ruhig bei der Bepflanzung eventuelle Vorlieben der Verstorbenen und wählen Sie als Grabschmuck natürliche Materialien. Dann sind sie auch einfach zu kompostieren.

##### Ziergräser noch nicht zurückschneiden

Einziehende Ziergräser wie Pennisetum (Pfeifenputzergras) und Miscanthus (Chinaschilf) werden erst im Frühjahr (Ende April, Anfang Mai) geschnitten, wenn die Frostgefahr weitestgehend vorüber ist, denn die alten Halme schützen das Herz der Gräser vor der Auswinterung. Ganz abgesehen davon geben die Halme dem winterlichen Garten Struktur und bieten für Vögel und Insekten Nahrung und Winterschutz. Wie schön wird der Januar-arauf auf den trockenen Blättern aussehen! Damit die Pflanzen im Winter nicht auseinanderbrechen, kann man sie mit einem Draht leicht zusammenbinden.

##### Endivien schützen

Endivienpflanzen sind relativ frostempfindlich. Bedecken Sie die Köpfe gegebenenfalls mit Acryl-Vlies oder Lochfolie. Bei Gefahr von Temperaturen unter -5 °C sollten die Salatpflanzen geerntet und ungeputzt möglichst kühl und feucht gelagert werden.

##### Apfelringe

Noch ein Rezept für Äpfel: Über der Heizung aufgehängte Apfelringe trocknen schnell, verströmen ein angenehmes Aroma und befeuchten die Raumluft. Eine gesunde Nascherei lässt

sich aus in Scheiben geschnittenen Äpfeln aller Sorten leicht gewinnen. Welche Sorte Ihnen am besten schmeckt, finden Sie am besten selbst heraus.

-> Die Gartentipps werden herausgegeben vom Gartenkalender-Newsletter der Ulmer Fachzeitschriften Obst & Garten und Garten-Praxis sowie dem Landesverband für Obstbau Garten und Landschaft Baden-Württemberg e. V. (LOGL).

Link: <https://www.gartenkalender-online.de/>

## LandFrauen Güglingen



### Vitalstoffe für Haut und Haar – alles klar?

Brauchen wir „Muntermacher“ für unser äußeres Erscheinungsbild? Was sind eigentlich Vitalstoffe? Man versteht darunter zum Beispiel Vitamine, Mineralstoffe oder Spurenelemente, die wir besonders über unsere Nahrungsmittel zu uns nehmen. Die ausreichende Versorgung unseres Körpers mit diesen Stoffen bewirkt ein lebendigeres Erscheinungsbild unserer Haut und unserer Haare. An unserem nächsten Vortragsabend erläutert uns die Gesundheitsberaterin Doris Drotleff, welchen Einfluss wir selbst über die Art und Weise, wie wir uns ernähren, auf unser Äußeres nehmen können.

Wann: Dienstag, 7. November, 19.00 Uhr

Wo: Vereinsraum der Mediothek

#### Weitere Termine im November:

13.11.2023: Schwätzmiddag – „Güglinger Glockengeschichte“; Referent Friedrich Sigmund, 14.30 Uhr, VR Mediothek

21.11.2023: Nächste „Tanzstunde“ der Gruppe „Tänzerische Gymnastik“

18.30 Uhr, VR Mediothek

27.11.2023: „Adventskränze und Gestecke selber binden und gestalten“

14.30 Uhr; Balzhof

Außerdem der Hinweis: Unsere Gymnastikgruppe, Leitung Sonja Krapf, trifft sich jeden Mittwoch von 18.00 bis 19.00 Uhr im Vereinsraum der Mediothek.

Zu allen Angeboten laden wir herzlich ausdrücklich auch Nichtmitglieder ein

## Dorffestverein



### Weiler e. V.

#### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Freitag, 17.11.2023 findet um 20.00 Uhr die Jahreshauptversammlung des Dorffestverein Weiler e. V. in unserem Vereinsheim (ehemaliges Feuerwehrmagazin) in Weiler statt.

#### Tagesordnung:

Eröffnung und Begrüßung

Bericht des 1. Vorsitzenden

Bericht des Kassiers

Bericht der Kassenprüfer

Bericht des Schriftführers

Entlastung der Vorstandschaft

Wahlen

Anträge und Verschiedenes

Schlusswort des 1. Vorsitzenden

Anträge an die Jahreshauptversammlung können bis zum 14.11.2023 schriftlich beim 1. Vorsitzenden Marcus Beitler in der Hohenbergstraße 24 in Weiler eingereicht werden.

Vor Versammlungsbeginn gibt es ab 19.00 Uhr ein Vesper zur Stärkung.

Über eine zahlreiche Teilnahme würden wir uns sehr freuen.  
Die Vorstandschaft



## Kleintierzüchterverein Weiler Z 523



### Meldeschluss zur Zabergäuschau/ Jubiläumsschau

Der Meldeschluss zu unserer Zabergäuschau/  
Jubiläumsschau am 19.11.2023 ist am Sonn-  
tag, 05.11.2023 von 10.00 bis 12.00 Uhr im  
Vereinsheim der Zuchtanlage mit anschließen-  
dem Frühschoppen.

### Termine zur Zabergäuschau/Jubiläumsschau:

- 05.11.23 – Meldeschluss von 10.00 bis 12.00 Uhr
- 15.11.23 – Käfigaufbau um 18.00 Uhr
- 17.11.23 – Einstellen von 17.30 bis 20.30 Uhr
- 18.11.23 – Bewertung ab 7.00 Uhr
- 19.11.23 – Preisverleihung um 14.30 Uhr
- 19.11.23 – Ausstellen um 16.00 Uhr
- 20.11.23 – Käfigabbau um 18.00 Uhr



**Wassonstnoch  
interessiert**

### Brokkoli-Apfel-Salat mit Linsen und Walnüssen

Dieser Brokkoli-Apfelsalat versorgt Sie mit allem, was Sie in der Erkältungszeit brauchen – und schmeckt einfach nur lecker!

**Portionen:** 4

**Zubereitungszeit:** 30 Minuten

**Schwierigkeitsgrad:** leicht

**Rezeptautor/Rezeptautorin:** Sabine Schütze

#### Zutaten

- 1 Kopf Brokkoli
- 1 Apfel
- 1 rote Paprika
- 2 Frühlingszwiebeln
- 50 g Walnüsse
- 80 g Berglinsen
- 1 daumengroßes Stück Meerrettich
- 3 EL Apfelessig
- 3 EL Rapsöl
- 1 TL Senf
- 1 EL Agavendicksaft
- Salz und Pfeffer

#### Zubereitung

1. Linsen in Gemüsebrühe oder gesalzenem Wasser bissfest kochen.
2. Brokkoli in kleine Röschen/Stücke teilen und höchstens eine Minute im heißen Wasser blanchieren und mit kaltem Wasser abschrecken. (Geht auch ohne blanchieren.)
3. Apfel würfeln, Paprika in mundgerechte Stücke schneiden, Frühlingszwiebeln längs halbieren und die Hälften in feine Ringe schneiden. Alles zusammen mit dem Brokkoli und den Linsen mischen.
4. Meerrettich reiben oder 2 EL Meerrettich aus dem Glas nehmen und mit dem Essig, Öl, Senf sowie Dicksaft zu einem Dressing verrühren. Mit Salz und Pfeffer abschmecken.
5. Über den Salat geben. 5 Minuten ziehen lassen.
6. In der Zwischenzeit die Walnüsse grob hacken und zum Salat geben.

**Tipp:** Brokkoli kann durch Spitzkohl ersetzt werden. Den in feine Streifen schneiden und mit etwas Salz einige Minuten kneten. Zu Spitzkohl harmonisieren Erdnüsse super.  
Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

## AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

Festliches Benefizkonzert des  
Orgelfördervereins Regiswindiskirche e.V.

*Tönet, Ihr Pauken!  
Erschallet, Trompeten!*

**Samstag, 11. November 2023, 19 Uhr**  
**Regiswindiskirche Lauffen a.N.**

### Trompetenensemble Stuttgart

Christian Nägele, Johannes Knoblauch,  
Joachim Jung, Trompete/Corno da caccia

Uwe Arlt, Barockpauken/Perkussion

**Domorganist Prof. Johannes Mayr, Orgel**

#### Glanzvolle Suiten, Toccaten

Werke für Corno da caccia, u.a. von G. Fr. Händel,  
J. S. Bach, F. Mendelssohn Bartholdy, J. Clarke

*Virtuose Orgelmusik und Orgelimitationen*



Orgelförderverein  
Regiswindiskirche e.V.

Kontakt: Michael Schiefer  
Südstraße 14, 74348 Lauffen  
info@regiswindis.de  
www.regiswindis.de

Kartenvorverkauf: € 20,- / 15,-

Lauffen a.N.: Schreibwaren Grünzweig Tel.: 07133/4262

Heilbronner Stimme Ticket-Service: 07131/615-701

und bei allen Reservix/Easyticket-Vorverkaufsstellen

Internet: www.reservix.de ; www.easyticket.de

Abendkasse und Einlass ab 18.15 Uhr



# Rettungsgasse

Leben retten – Rettungsgasse freihalten!

